

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 5. Juli 1930

34. Jahrgang

Nummer 27

Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise

Die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Gewerkschaften der Unternehmervverbände, über die bereits unter derselben Überschrift in Nr. 25 des „Steinarbeiter“ berichtet wurde und die von der SPD-Presse in schwindelhafter Weise verzerrt, gegen die Gewerkschaften ausgeschaltet wurden, sind am 24. Juni fortgesetzt und abgebrochen worden. Bei diesen Verhandlungen gaben nach einer Meldung im „Vorwärts“ die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgende Erklärung ab:

„Die Besprechungen zwischen den Spitzenverbänden des Unternehmertums und der Gewerkschaften sind ausgegangen von dem Gedanken, für die Arbeitslosen in Gestalt einer Sonderzuzahlung an die Arbeitslosenversicherung, Hilfe zu bringen. Diesen Gedanken haben wir lebhaft begrüßt.

Ferner sollte in gemeinsamer Aussprache geprüft werden, welche Ursachen der Arbeitslosigkeit zugrunde liegen, und es sollte versucht werden, Wege zu finden, die aus der Wirtschaftskrise herausführen. Die Senkung der Selbstkosten der Produktion sollte hierbei im Vordergrund der Beratungen stehen.

Des Weiteren sollte die Senkung der Ausgaben der Haushalte von Reich und Ländern und damit die Möglichkeit der Senkung der allgemeinen Steuerlasten besprochen werden.

Wir erklärten uns bereit, an der Senkung der Selbstkosten der Produktion mitzuarbeiten, unter der Voraussetzung, daß die Preise gesenkt, die überhöhen Gewinnspannen im Handel vermindert und die Kaufkraft des arbeitenden Volkes nicht geschmälert, sondern in der Folge erhöht wird.

Dieser ursprüngliche Plan wurde jedoch illusorisch gemacht durch die Entscheidung der Konferenz des Unternehmertums vom 3. Juni, die zu einer neuen Formulierung des Standpunktes des Unternehmertums führte. Diese neuformulierte Erklärung bedeutete eine Verschiebung der Verhandlungsbasis und wurde dadurch für die Gewerkschaftsvertreter unannehmbar.

Aber auch eine von den Gewerkschaften als gemeinsame Erklärung vorgeschlagene neue Formulierung wurde von den Unternehmervvertretern als unannehmbar bezeichnet. Einer gemeinsamen Erklärung war dadurch der Boden entzogen.

Ein Versuch der Weiterverhandlung über einzelne Fragen wäre vielleicht nicht ohne Erfolg gewesen, wenn nicht Ereignisse eingetreten wären, die von der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit dieser Verhandlungen gebracht und als deren Ergebnisse gewertet wurden; als erstes die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts von Dornhausen, der den Lohnabbau zur Voraussetzung des Preisabbaus in der Schwerindustrie machte, ferner die Angriffe der politischen Vertretung des Unternehmertums im Reichstage, der Deutschen Volkspartei, die auf einen Lohnabbau hinführen. Nicht minder muß es im höchsten Grade bestreben, daß der Vorliegende des Ausschusses der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Herr von Siemens, ungeachtet der Verhandlungen der Spitzenverbände sich in einem Schreiben an die Reichsregierung gewandt hat, in dem unter Hinweis auf die kritische Lage der Reichsbahn unabweisend ein Lohn- und Gehaltsabbau gefordert wird, um Tarifserhöhungen zu vermeiden. Wenn einflussreiche Unternehmervvertreter für ein öffentliches Unternehmen im Augenblicke der Verhandlungen der Spitzenverbände solche Vorschläge machen, so sind die Aussichten auf erfolgreiche Weiterverhandlungen unmöglich.

Die Massenkundigungen in der nordwestlichen Gruppe deuten gleichfalls darauf hin, daß mit einer dem Wohle von Volk und Wirtschaft dienenden Fortsetzung der Verhandlungen nicht gerechnet werden könne. Dazu kommt noch die Nachricht, daß die Firma Krupp in Essen, trotz des Dornhausener Schiedsgerichts, den Antrag auf Entlassung von 7 Prozent ihrer Belegschaft stellt, also trotz Lohn- und Preisabbau die Arbeitslosigkeit noch erheblich vermehren will.

Zudem haben die alarmierenden Mitteilungen der Presse, die den Zweck der gemeinsamen Verhandlungen häufig völlig entstellten, eine Atmosphäre geschaffen, die statt Vertrauen in der breiten Öffentlichkeit, Mißtrauen hervorriefen.

Wir halten es daher nicht für zweckmäßig, die Verhandlungen fortzuführen, weil die psychologischen Voraussetzungen, eine gemeinsame Aktion zum Wohle der deutschen Wirtschaft durchzuführen, nicht mehr gegeben sind.“

Die Vertreter der Unternehmer konnten sich dem Eindruck der Schwierigkeiten, die den weiteren Verhandlungen entgegenstehen, nicht entziehen, waren aber der Meinung, daß es zweckmäßig sei, an anderer Stelle die Fragen der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit weiter zu besprechen. Man einigte sich schließlich auf folgenden Weg:

„Die Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind bei Fortsetzung ihrer Verhandlungen über Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit zu dem Ergebnis gelangt, daß es notwendig sei, diese Fragen im vorläufigen Reichswirtschaftsstat, in dem sämtliche Wirtschaftszweige vertreten sind, zu erörtern. Die dazu erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet.“

*

Damit ist der Versuch einer direkten Verständigung zur Überwindung der Krise gescheitert.

Einer Auseinandersetzung innerhalb des Reichswirtschaftsrats stand bisher nichts im Wege und kann auch künftig stattfinden, ohne den Charakter und die Tragweite direkter Verhandlungen der Spitzenverbände zu haben.

Die Erklärung des ADGB sagt deutlich, durch welche Ursachen die Verhandlungen scheitern mußten. An erster Stelle steht der Schiedspruch von Dornhausen vom 26. Mai, der den Abschluß bei den Unternehmern brachte, als diese der Verbindlichkeitsklärung sicher waren. Daß die Verkoppelung des unvermeidlichen Preisabbaues mit einer durch nichts gerechtfertigten Lohnsenkung

den Verhandlungen den Boden entziehen mußte, war von vornherein klar.

Lohnabbau bedeutet Verschärfung der Krise. Es war schon deshalb ganz ausgeschlossen, daß die freien Gewerkschaften dazu ihre Hand bieten würden. Sie werden im Gegenteil mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften sich jedem Lohnabbau widersetzen und auch dadurch zur Überwindung der Wirtschaftskrise beitragen.

Die Wirtschaftskrise

Die Lage in Deutschland wächst sich zur wirtschaftlichen Katastrophe aus und ist geeignet, der sozialen Entwicklung den allergrößten Schaden zuzufügen. Die Zerrissenheit des deutschen Volkes und namentlich die unheimlichen Verhältnisse in den Parlamenten verhindern durchgreifende Maßnahmen. Man kann als sicher annehmen, daß, wenn im Reichstag sich nur zwei starke Gruppen, Arbeit und Kapital, gegenüberstehen würden, irgendeine Lösung eher möglich wäre, als bei dem wilden Kampf aller möglichen Interessengruppen und Parteispaltes. Weil wir aber mit den gegebenen Zuständen zu rechnen haben, muß in diesem Rahmen versucht werden, dem Grundübel „Wirtschaftskrise“ zu Leibe zu gehen.

Es hat an Vorschlägen bisher keineswegs gefehlt. Am verblüffendsten sind die, die von den Unternehmern und der ihnen nahestehenden Presse ausgehen. Sie sind mit wenigen Worten zu kennzeichnen: Herabsetzung der Löhne, Steuern und soziale Lasten! Ueber diese einfache Formel mögen Reaktionen und der Volkswirtschaft laienhaft gegenüberstehende Leute begeistert sein. Doch jeder, der den Nebenweg erkennt und etwas tiefer denkt, wird sofort erkennen, daß wirtschaftlich damit gar nichts erreicht ist. Eher kann daraus ein ungeheurer Schaden entstehen. Es muß also nach anderen und besseren Methoden Umschau gehalten werden.

Die Stelle, die sehr viel zur Überwindung der Krise beitragen kann, ist die Reichsregierung. Wir leben zwar in einer individuell eingestellten kapitalistischen Wirtschaft, wo jeder so viel und was er will produzieren kann. Dennoch haben die öffentlichen Körperschaften im heutigen Wirtschaftsleben eine große Bedeutung. Immer tiefer setzt sich die Erkenntnis durch, daß staatliche Wirtschaftspolitik getrieben werden muß. Und weil dem so ist, muß von der Reichsregierung die notwendige Initiative ausgehen. So lange die Finanzwirtschaft des Reichs, der Länder und der Gemeinden nicht geklärt ist, so wird die Besserung des gegenwärtigen Wirtschaftszustandes noch lange auf sich warten lassen. Der derzeitige Schmebezustand wirkt außerordentlich lähmend auf die private Wirtschaft. Eine Finanzverwaltung, die sich nicht scheut, das Gleichgewicht im öffentlichen Haushalt mit allen Mitteln durchzuführen und eine Reform des Steuerwesens und der Verwaltung in Angriff zu nehmen, würde einen außergewöhnlichen Zuwachs an Vertrauen im In- und Auslande erhalten. Der bisherige Reparationsagent, Parket Gilbert, hat in seinem letzten Bericht die deutsche Wirtschaftspolitik außerordentlich scharf unter die Lupe genommen. Ein Satz aus seinem Bericht ist besonders bemerkenswert: „Unter dem Youngplan liegt die Entscheidung ganz und gar bei der deutschen Regierung und dem deutschen Volke und sie wird über den künftigen Weg des deutschen Wirtschaftslebens sowie über die Stellung des deutschen Kredits in der Heimat und im Auslande bestimmen.“ Diese Mahnung sollte umso mehr beachtet werden, weil Parket Gilbert jetzt nach seiner Heimat zurückgekehrt ist und in der amerikanischen Großfinanz künftig eine außerordentlich große Rolle spielen wird.

Um wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen, scheinen uns die Vorschläge erwähnenswert, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Überwindung der Finanznot aufgestellt hat.

Diese bewegen sich in folgenden Richtlinien:

„Eine Senkung des Einkommens der Arbeiter, Angestellten und Beamten kann die Wirtschaft nicht beleben, sondern muß die Krise verschärfen. Die gegenwärtige Wirtschaftslage erfordert einen allgemeinen Abbau der Preise. Durch Anwendung der Kartellverordnung und durch sofortige Herabsetzung derjenigen Zölle, die lediglich der Hochhaltung der Inlandspreise dienen, sind die Preise für Rohstoffe und Fertigerzeugnisse zu senken. Dabei hat der Abbau der Preise für Baustoffe eine besonders große Bedeutung. Zugleich muß jedoch durch den Abbau der hohen Zwischenhandlungsgewinne, durch Beseitigung der Ausnahmebesteuer auf die Großhandelsbetriebe, insbesondere die Konsumvereine, auch der Abbau der Preise im Kleinverkauf gesichert werden.“

Die wichtigste Aufgabe ist die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit. Deshalb ist die sofortige Ratifikation der vorbereiteten Handelsverträge und des Genfer Abkommens über den Zollfrieden notwendig. Der Diskontsatz der Reichsbank ist zu senken und damit auch auf die Ermäßigung der Zinsen für langfristige Kredite hinzuwirken. Die produktive Erwerbslosenfürsorge und der Kleinwohnungsbau ist zu fördern durch Bereitstellung größer Mittel aus der Hauszinssteuer. Alle Finanzierungsmaßnahmen für den Straßenbau sind auszunutzen, die Post- und Fernsprechanlagen beschleunigt den Bedürfnissen entsprechend zu modernisieren, die Eisenbahnanlagen zu erneuern und das Eisenbahn- und Wegeneis auszubauen. Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit macht die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitschutzgesetzes unter Sicherung des Achtstundentages und stärkerer Einschränkung der Überstundenarbeit erforderlich. Darüber hinaus ist angesichts der fortgeschrittenen Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch internationale Vereinbarungen anzustreben.

Zur Überwindung der Finanznot, die durch die schwere Wirtschaftskrise entstanden ist, müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die sozialen Verpflichtungen des Reichs müssen unangetastet bleiben. Das gilt insbesondere von den Leistungen für die Arbeitslosen.

In der jetzigen Not ist äußerste Sparsamkeit bei allen öffentlichen Körperschaften unumgängliche Pflicht. Vor allem müssen die Ausgaben für militärische Zwecke erheblich gesenkt werden, ebenso die für den auswärtigen Dienst, für die hohen Pensionen und Gehälter und andere persönliche und sächliche Zwecke, die mit dem Ernst der Wirtschafts- und Finanzlage nicht im Einklang stehen. Auf Ruhegehalt und Wartegeld ist das sonstige Einkommen bei Überbreitung einer bestimmten Freigrenze anzurechnen. Wartegeldempfänger sind unter Gewährung der früheren Bezüge zur Übernahme von zumutbarer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu verpflichten.

Soweit mit diesen Mitteln eine volle Deckung des Haushalts nicht zu erreichen ist, muß sie durch neue Einnahmen herbeigeführt werden. In erster Linie sind die leistungsfähigen Volksschichten heranzuziehen. Am besten und gerechtesten kann das durch einen allgemeinen Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen geschehen, dessen Höhe auf 10 Prozent festzusetzen wäre. Wenn durch diesen Zuschlag zur Einkommensteuer die zur Sanierung der öffentlichen Finanzen und zur Aufrechterhaltung der sozialpolitischen Leistungen notwendigen Mittel nicht voll aufgebracht werden können, ist daneben eine Heranziehung derjenigen Volksschichten nicht zu vermeiden, die der Gefahr der Erwerbslosigkeit nicht ausgesetzt sind.

Die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Reiches muß dem Doppelzweck dienen, die Finanzen durch Sparsamkeit und gerechte Verteilung der unvermeidlichen Lasten in Ordnung zu bringen und die Wirtschaftskrise zu überwinden, was nur unter Aufrechterhaltung der Lebenshaltung und der Konsumkraft der breiten Masse möglich ist.“

Uns scheint, daß in diesen Richtlinien die wichtigsten Punkte einer Finanzsanierung berückichtigt wurden und diese sehr wohl die Voraussetzungen für eine Besserung der Wirtschaftslage bilden können. Die Gewerkschaften können sich mit ihnen sehr wohl einverstanden erklären. Sind doch die Bestrebungen der Gewerkschaften mit denen der sozialdemokratischen Partei sehr eng verwandt. Es kommt nun vor allem darauf an, daß rasch gehandelt wird. Wenn die gegenwärtige Regierung nicht den Mut dazu findet, etwas Entscheidendes zu unternehmen, dann muß sie zum Rücktritt gezwungen werden!

Neue Vorschläge — neue Anschläge

Die Ziele, die die gegenwärtige Reichsregierung in der deutschen Sozialpolitik verfolgt, treten immer klarer hervor. In der amtlichen Erklärung vom 14. Juni 1930 hieß es: „Die Reichsregierung hält fest an der Notwendigkeit der sofortigen Erledigung des Gesetzes zur Reform der Arbeitslosenversicherung, der Dedungsunterlagen und des Entwurfs einer Reform der Krankenversicherung, der heute vom Reichsministerium verabschiedet wurde. Dieser Entwurf bezweckt den Ausgleich der vorübergehenden Belastung, die durch Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung eintreten.“ Hier läßt man also jede Maske fallen und sagt klar und eindeutig, daß man erstens die Arbeitslosenversicherung abzubauen gedenkt, und da trotz dieses Abbaues eine Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung nicht zu vermeiden sein wird, soll diese Erhöhung durch einen gleichzeitigen Abbau der Krankenversicherung wieder ausgeglichen werden.

Weiter erklärte die Regierung, daß sie zur Herabsetzung der Produktionskosten und Preise auf die Mithilfe der Beteiligten angewiesen sei. Wörtlich hieß es: „Sie wird solchem Vorgehen ihre eigene Hilfe nicht verjagen, wie sie es durch die Verbindlichkeitsklärung für die Gruppe Nord-West der Eisen- und Stahlindustrie bewiesen hat. Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, zu Produktionsbedingungen zu kommen, die zu einer dauernden Verbesserung des Arbeitsmarktes die Grundlage legen können.“ Noch deutlicher kann nicht ausgesprochen werden, daß die Regierung sich nicht nur das Ziel des Abbaues der Sozialversicherung, sondern gleichzeitig auch das Ziel eines umfassenden Lohnabbaus gesetzt hat. Die deutsche Reichsregierung steht also in Front gegen die Lebensinteressen der deutschen Arbeiterschaft.

Aus dieser allgemeinen Haltung heraus erklären sich die Einzelvorschläge zur sogenannten Reform der Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung, die von einer ungewohnten sozialen Rücksichtslosigkeit zeugen. Soweit die Arbeitslosenversicherung in Frage kommt, ist über die gegen die Stimmen der freien Gewerkschaften zustande gekommenen Vorschläge des Vorstandes der Reichsanstalt bereits berichtet worden. Heute bleibt nur noch festzustellen, daß sich die Reichsregierung diese Abbauvorschläge trotz der nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch aus anderen sachkundigen Kreisen erhobenen überzeugenden Einwände zu eigen gemacht hat. Sie hat sich sogar nicht einmal mit der Übernahme dieser Vorschläge in ihren eigenen Entwurf begnügt, sondern teilweise noch weiter erhebliche Verschärfungen hinzugefügt. So soll nicht nur, wie nach dem Vorschläge des Vorstandes bei gleichzeitigem Unterstützungsbezug zweier Ehegatten niedrigere Unterstützung um die die Hälfte gekürzt werden, sondern es soll überhaupt beim Unterstützungsbezug des einen Teiles aus der Verdienst des anderen Teiles, soweit er 35 Mark in der Woche übersteigt, auf die Unterstützung angerechnet werden, was selbstverständlich die offizielle Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung bedeutet. Als „geringfügige Beschäftigungen“, die man versicherungsfrei machen will, sollen nicht nur solche, bei denen keine 24 Stunden oder kein Arbeitsentgelt von mehr als 8 Mark in der Woche erreicht werden, sondern sogar

Solche, bei denen keine 30 Stunden oder nicht mehr als 10 Mark erzielt werden, angefallen werden.

Die Sperrzeiten, die wegen unberechtigter Arbeitsablehnung oder wegen unberechtigter Arbeitsaufgabe verhängt werden, und heute im Höchstfalle bis zu 8 Wochen betragen können, sollen soweit verlängert werden können, daß der Arbeitslose erst eine neue Anwartschaftszeit erfüllt haben muß, d. h. also mindestens 26 Wochen, die sich noch auf einen viel längeren Zeitraum verteilen können, erneut wieder gearbeitet haben muß, bis er wieder Unterstützungsanträge stellen kann. Das bedeutet in der Tat einen brutalen Zwangssack, mit dem der Arbeitslose auch in die erbärmlichsten Arbeitsverhältnisse hineingetrieben werden soll.

Trotz aller dieser Pläne rechnet die Regierung aber, ausgehend von einer Durchschnittszahl von 1,6 Millionen Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung, mit der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung um 1 Prozent, also auf 4 1/2 Prozent. Dieser Mehrbetrag, etwa 290 Millionen Mark aufs Jahr, soll nun durch eine entsprechende „Reform der Krankenversicherung“ wieder eingebracht werden. Die Vorschläge auf diesem Gebiete sind denen zur Arbeitslosenversicherung würdig. Zunächst das Krankengeld: Die Wartezeit von 3 Tagen, die heute durch Statut abgekürzt werden kann, soll gesetzlich festgelegt werden. Der Grundlohn soll von 10 auf 9 Mark herabgesetzt werden, das Krankengeld auf 50 Prozent gesetzlich beschränkt werden, so daß es also pro Tag im Höchstfalle 4,50 Mark betragen kann. Außerdem soll es nicht mehr für jeden Kalendertag, sondern nur noch für jeden Werktag der Krankheit zur Auszahlung kommen, womit alle Sonn- und Feiertage ausfallen würden. Allerdings sollen für Familienangehörige Zuschläge gezahlt werden können, dafür soll aber der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruhen, solange der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Zu den Kosten für Arzt und Arznei macht der Entwurf folgende Vorschläge: Für die Ausstellung eines Krankenscheins soll eine Gebühr erhoben werden, die grundsätzlich eine Mark zu betragen hat. Bei der Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte bis zu 50 Pfennig aus eigener Tasche zu zahlen.

Zur Bemängelung solcher radikaler Einschränkungen, die, wie neuerdings auch die Verzechtung betont, nur auf Kosten der Volksgesundheit durchgeführt werden könnten, werden ein paar unwesentliche Verbesserungen vorgeschlagen, so die gesetzliche Einführung der Familienhilfe, die jedoch auch heute schon von der überwiegenden Zahl der Familien durch Statut festgelegt ist. Die Gründung von Innungs- und Betriebskrankenkassen soll an die Zustimmung der Versicherten geknüpft werden; eine Mindestzahl von 150 Mitgliedern soll Voraussetzung für das Bestehen einer Innungskrankenkasse sein.

Beträchtlich beschnitten werden soll auch die Selbstverwaltung. Während bisher ein Beitragsjah bis zu 7 1/2 Prozent mit einfacher Mehrheit beschließen werden konnte, soll der Beitrag nun, soweit nicht die Regelleistungen gefährdet sind, nur auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über 6 Prozent erhöht werden dürfen. Soweit er auf 7 1/2 Prozent oder darüber festgesetzt werden soll, muß außerdem das Reichsversicherungsamt zustimmen.

An Stelle einer grundsätzlichen organisatorischen Reform mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und zentralen Zusammenfassung der Kassen soll ein sogenannter Hauptauschuss für Krankenversicherung gebildet werden, in dem außer Vertretern der Spitzenverbände der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Spitzenverbände der Krankenkassen auch Vertreter der Ärzte und Vertreter der sozialen Medizin mitwirken sollen, so daß die verfassungsmäßig gewährleistete „maßgebende“ Mitwirkung der Versicherten illusorisch gemacht wird.

An der Arztfrage, die ein Kernproblem der Krankenversicherung bildet, geht der Entwurf dagegen sehr vorsichtig vorbei. Die ursprünglich einmal geplante Trennung der Krankenschreibung vom behandelnden Arzt, die, richtig durchgeführt, vielen Mißbräuchen auf Seiten der Ärzte entgegenwirken und das System der sogenannten „Kassenlöwen“ beseitigt haben würde, ist nicht vorgeschlagen, sondern nur eine verstärkte vertrauensärztliche Nachuntersuchung.

Alles in allem sind diese Vorschläge nicht weniger unsachlich, nicht weniger unerträglich und darum für die Gewerkschaften nicht wenig undisputabel als jene zur Arbeitslosenversicherung. Nimmt man hinzu die völlig einseitige Steuerpolitik, ins-

besondere das von der Regierung geplante Notopfer, das alle hohen selbständigen Einkommen völlig frei läßt mit der offenerherzigen Begründung, daß eine Besteuerung dieser Einkommen doch nur die Steuerflucht begünstigen würde, so rundet sich das Bild. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die behandelten Vorschläge zur Krankenversicherung in den meisten Teilen fast wortgetreu den Forderungen entsprechen, die die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift aufgestellt hat. Diese Denkschrift trägt den Titel „Die Reform der Sozialversicherung — eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“. Auch wir sind der Meinung, daß der Reichstag in den nächsten Wochen über Schicksalsfragen des deutschen Volkes zu entscheiden haben wird. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, vor dieser Entscheidung ihre Stimme laut zu erheben zur Verteidigung ihrer bedrohten Lebensrechte.

Der Internationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1929

Während die übrigen Gewerkschaftsinternationalen zahlenmäßig zurückgehen oder sich kaum zu behaupten vermögen, macht der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) langsame, aber feste Fortschritte. Er hat die im Jahre 1922 eingetretene organisatorische Krise schon längst überwunden. Obwohl große Mitgliederzahlen in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen waren, weist das stetige Wachstum der im IGB vereinigten Gewerkschaften auf eine gesunde Entwicklung hin. Auch die vorläufigen Mitgliederzahlen der dem IGB Ende 1929 angeschlossenen Landeszentralen deuten in diese Richtung. Zieht man noch in Betracht, daß die Beziehungen mit einer Anzahl dem IGB nicht angeschlossener Landeszentralen sich immer freundschaftlicher gestalten — was u. a. in der Anwesenheit von Delegierten solcher Zentralen auf dem IGB-Kongress in Stockholm zum Ausdruck kommen wird — und daraus innerhalb einiger Zeit neue Anschlüsse erwachsen können, so kann der IGB der Zukunft hoffnungsvoll entgegensehen.

Nachstehend eine kurze Uebersicht des Mitgliederstandes des IGB nach den mitgeteilten vorläufigen Mitgliederzahlen am 31. Dezember 1929.

Die Zahlen der angeschlossenen Länder und der Landeszentralen blieben während des Jahres 1929 unverändert, nämlich 27 bzw. 28. Von 17 Landeszentralen liegen neue Mitgliederzahlen vor, denen zufolge die Gesamtzahl von 13 516 269 auf 13 800 567 oder um 284 298 (2,1 Prozent) gestiegen ist. In Wirklichkeit ist die Zunahme jedoch größer, weil verschiedene Landeszentralen, die noch keine neuen Mitgliederzahlen meldeten (Argentinien, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Luxemburg, Memelgebiet, Oesterreich, Rumänien, Südafrika und Südwestafrika), Fortschritte gemacht haben. Die Angaben aus Großbritannien weisen z. B. daraufhin, daß die erste Krise in der Gewerkschaftsbewegung überwunden ist und sich die Mitgliederzahlen während des Jahres 1929 wieder in aufsteigender Richtung bewegten. Auch in Frankreich und Luxemburg sind die Mitgliederzahlen gestiegen.

Die Mitgliederzahlen Ende 1929 bzw. 1928 lauten wie folgt: Argentinien Ende 1928: 82 000; Belgien 528 380 (1928: 518 658); Bulgarien 1269 (1928: 250); Dänemark 250 162 (1928: 155 978); Deutschland, ADGB, 4 967 300 (1928: 4 866 926); NZA 453 233 (1928: 421 106); Estland 5713 (1928: 5506); Frankreich 1928: 640 790; Griechenland 39 500 (1928: 52 775); Großbritannien 1928: 3 673 144; Jugoslawien 1928: 36 044; Kanada 156 000 (1928: 143 582); Lettland 23 556 (1928: 21 888); Luxemburg 1928: 15 377; Memelgebiet 1928: 1084; Niederlande 255 384 (1928: 220 545); Oesterreich 1928: 766 168; Palästina 26 049 (1928: 21 302); Polen 231 369 (1928: 272 317); Rumänien Mitte 1929: 41 421; Schweden 508 107 (1928: 469 409); Schweiz 186 651 (1928: 176 438); Spanien 225 000 (1928: 221 000); Südafrika 1928: 8212; Südwestafrika 1928: 600; Tschchoslowakei 554 074 (1928: 557 191); Ungarn 124 000 (1928: 124 378).

Von den 17 Landeszentralen, die neue Mitgliederzahlen melden, haben 12 Mitgliedererfolge und 5 Verluste zu buchen.

Die Mitgliederzahlen der nachfolgenden Landeszentralen sind gesunken: Bulgarien 1181 (48,2 Prozent); Griechenland 13 275 (25,2 Prozent); Polen 40 948 (15,0 Prozent); Tschchoslowakei 3117 (0,6 Prozent) und Ungarn 378 (0,3 Prozent).

Nachstehende Länder verzeichnen Mitgliedererfolge: Belgien 9672 (1,9 Prozent); Dänemark 94 184 (60,4 Prozent); Deutschland ADGB 100 374 (2,1 Prozent) NZA 32 127 (7,6 Prozent) Estland 207 (3,8 Prozent); Kanada 12 418 (8,6 Prozent); Lettland 1668 (7,6 Prozent); Niederlande 34 839 (15,8 Prozent); Palästina 4747 (22,3 Prozent); Schweden 38 698 (8,2 Prozent); Schweiz 10 213 (5,8 Prozent) und Spanien 4000 (1,8 Prozent). J. G. B.

Freie Gewerkschaften gegen Bauparaffen

Ein Arbeitsauschuss der Spitzenverbände der freien Gewerkschaften hat sich mit der Frage des Bauparaffenwesens eingehend beschäftigt und untersucht, ob Bauparaffen der breiten Masse der Arbeitnehmer Vorteile bieten können, und ob der Beitritt zu einer Bauparaffenkasse empfohlen werden kann.

Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die seit 1924 in Deutschland gegründeten kollektiven Eigenheimbauparaffen nicht geeignet sind, eine Verbesserung der Wohnungsversorgung der arbeitenden Bevölkerung zu erreichen. Das Eigenheimbauparaffen bringt derart hohe finanzielle Lasten mit sich, daß es bei den bestehenden Lohn- und Gehaltsverhältnissen für die Arbeitnehmerschaft nicht in Frage kommt. Der Erwerb eines bescheidenen Ansprüches kaum genügenden Eigenheimes mit 12 000 Mark Herstellungskosten würde z. B. ein monatliches Nettoeinkommen von 280 Mark auf die Dauer von 20 Jahren zur Voraussetzung haben müssen. Ueber derart hohe, zugleich auch gesicherte und gleichbleibende Einkommen auf viele Jahre hinaus verfügt die breite Masse der Arbeitnehmer aber nicht.

Die bisherige Anziehungskraft der Bauparaffen geht in erster Linie auf eine Reihe von Illusionen der Sparer zurück, die durch mitunter sehr ansehnliche Propagandamethoden vieler Bauparaffen erweckt worden sind. Jede Bauparaffenkasse hat den Charakter einer Lotterie, gleichgültig nach welchem der vielen Zuteilungssysteme sie arbeitet. Es kann jeweils immer nur ein Teil der Sparer betriebligt werden, wobei es ungewiß bleibt, zu welchem Zeitpunkt der einzelne seinen Eigenheimkredit erhält. Durch diese Lottereaussichten, die ihm — und zwar auf Kosten seiner wartenden Spargenossen — einen billigen Eigenheimkredit versprechen, angelockt, läuft der Sparer Gefahr, bis zum Ende der langjährigen Sparzeiten, die bei einzelnen Kassen bis zu 50 Jahren betragen, auf die Auszahlung warten zu müssen. Seine regelmäßig einzuzahlenden Sparbeträge werden ihm während dieser Zeit gar nicht oder ganz geringfügig verzinst und bei Vertragsfindung nicht sofort ausbezahlt. Das Bauparaffen schwächt also bei Verschlechterung der persönlichen Verhältnisse des Sparer, besonders bei eintretender Arbeitslosigkeit, seine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Die Bauparaffen können die oft behauptete allgemeine Verbilligung des Eigenheimwohnens nicht bieten. Die niedrigen Darlehnszinsen der Bauparaffen sind nur möglich, weil auch die Einlagen niedrig verzinst werden. Die Vorteile der niedrigen Darlehnszinsen werden für die Gesamtheit der Bauparaffen durch die niedrige Verzinsung ihrer Einlagen aufgehoben. Zudem erfolgt die Auszahlung eines Bauparaffenkredits nur, wenn außerdem das zur Refinanzierung des Bauvorhabens notwendige Eigenkapital des Sparer vorhanden ist. Das letztere würde bei den heutigen Finanzierungsverhältnissen auch ohne Hilfe einer Bauparaffenkasse zum Bauen ausreichen. Der Bauparaffer hat auch nach der Auslösung keine Garantie, seinen Eigenheimplan zu verwirklichen, weil sich die Baukosten, die Hypothekenzinsen und die Hauszinssteuerpolitik innerhalb der langen Bauparaffen wesentlich ändern können.

Schließlich kommt hinzu, daß wegen der außerordentlich hohen Beleihungsgrenze für Bauparaffenhypotheken (80 bis 90 v. H. des Bau- und Bodenwertes) auch bei einwandfreier Verwaltung der Bauparaffenkasse eine volle Sicherheit der Spareinlagen nicht gewährleistet werden kann. Das Risiko wird erhöht durch die Tatsache, daß Bauparaffenkredit zwangsläufig oft für unrationell und in schlechter Veretzungsgelegenheit gebaute Eigenheime gegeben werden müssen.

Das System der Bauparaffen bleibt also selbst bei einwandfreier Verwaltung der Spargelder höchst fragwürdig. Anzeichen einer Ernüchterung der Bauparaffen sind heute bereits festzustellen. Die Illusionen über das Bauparaffen werden — je länger die eingegangene Sparverpflichtung durchgehalten werden muß — rapid vernichtet durch die monatlich zu zahlenden Raten, die eine hohe wirtschaftliche Belastung darstellen.

Alle diese Erwägungen lassen es dringender als je notwendig, den Arbeitern und Angestellten von dem Beitritt zu den Bauparaffen abzuraten. Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das organisierte Sparen für den Wohnungsbau seit Jahrzehnten von bewährten Wohnungsbaugesellschaften gepflegt wird, und zwar in Formen, die der arbeitenden Bevölkerung die Beschaffung von gesunden und zweckmäßigen Wohnungen durch Selbsthilfe ermöglichen.

Moderne Pyramiden

Wenn man im Zuge durch die Industriebezirke der Vereinigten Staaten fährt, so bemerkt man rechts und links vor Fabriken und Werkstätten hohe Pyramiden von kunterbunt durcheinanderliegenden Gegenständen und Massen. Man nennt diese Pyramiden am Wege des technischen Fortschrittes „junk piles“: Schutthaufen, Abfall, Kehricht! Man schämt sich in Amerika dieses Abfalls nicht, sondern man ist im Gegenteil stolz darauf. Die Lösung des modernen amerikanischen Industriellen lautet: „Leute, denen die Leitung eines Unternehmens anvertraut ist, müssen den Mut aufbringen, die Dinge auf den „junk pile“ zu werfen und sich ihrer summarisch zu entledigen, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben“. In dem Maße, „sobald sie ihren Zweck erfüllt haben“ liegt das Besondere dieser Auffassung, das Wohl und Wehe der modernsten Wirtschaft. Er deutet auf den großen und wesentlichen Unterschied hin, der zwischen dem amerikanischen und europäischen „junk“ besteht. Denn während man in Europa nur ungenutzte und zögernd dazu übergeht, Maschinen, Werkzeuge und Methoden, summarisch wegzuworfen, während man dort auf dem „junk pile“, soweit es überhaupt einen solchen gibt, vorwiegend Maschinen findet, die wegen vollständiger Abnutzung unbrauchbar geworden sind, findet man auf dem amerikanischen Schutthaufen zu einem großen Teil Maschinen, die an sich noch ziemlich neu sind und gut brauchbar wären, die hingegen den allerneuesten Erfindungen nicht mehr entsprechen. Je schneller das Tempo des technischen Fortschrittes wird, um so höher und zahlreicher werden die „junk piles“. Die amerikanischen „junk piles“ waren noch nie so zahlreich und hoch wie in neuester Zeit! Dr. J. Klein, Untersekretär des amerikanischen Handelsministeriums, hat kürzlich diese Beobachtung in unsentimentalen und stolzen Worten zu einem Bilde gefügt. Er hat jenen geantwortet, die beim Anblick dieser vielen Schuttpyramiden ein Gefühl der Angst beschleicht, die sich fragen, ob das nicht vielleicht nutzlose und kostspielige Verschwendung sei. Seine Antwort lautet: „Diese Auffassung ist falsch. Diese Haufen weggeworfener Maschinen sind eindrucksvolle Monumente des amerikanischen Fortschrittes. Man sieht sie überall, weil es die Fabriken im allgemeinen vorziehen, die „junks“ außerhalb der Fabrik anstatt in der Fabrik in Betrieb zu haben. Die „junk piles“ sind Meilensteine unseres industriellen Fortschrittes, der Ausdruck unseres starken Willens, alte Traditionen, veraltete Methoden und unzeitgemäße Werkzeuge zu beseitigen!“

Das klingt sehr überlegen und selbstbewußt! Die Münze hat keine Rehrseite. Weggeworfene Maschinen, auch wenn sie noch jung und ungebraucht sind, brauchen kein Eisen und keine Wohnung. Man stapelt sie vor der Fabrik auf, als Denkmal des eigenen Fleißes. Anders stellt es jedoch mit jenen menschlichen „Machinen“, die gleichzeitig mit den eisernen Maschinen vor die Türe gesetzt werden, jedoch leben und essen müssen. Auch der Arbeiter wird auf den „junk pile“ geworfen! Er bleibt jedoch nicht vor der Fabrik liegen und stimmt den vorbeifahrenden Amerikaner nicht zur Nachdenklichkeit. Er verliert sich im Gedränge der Arbeitenden, wird zu einem wandelnden Abfall. Man redet nicht gerne über ihn, er stört das schöne Bild des stolzen und reichen Amerika, das sich nicht scheut, noch halb neue und blanke Maschinen wegzuworfen. Man schweigt heutzutage über die Opfer der Pyramiden weggeworfener Maschinen so ge-

flüssentlich, wie man über die armen Sklaven schweigt, die seinerzeit als Wahrzeichen einer Kultur die Pyramiden in Ägypten bauten und dabei wahrscheinlich zu Tausenden jämmerlich zugrunde gingen. Sogar in Europa wird von zuständigen Stellen behauptet, daß diese Art der Arbeitslosigkeit, d. h. die sog. „technologische Arbeitslosigkeit“, keinen wesentlichen Anteil an der durch die veränderte Konjunktur geschaffenen allgemeinen Arbeitslosigkeit habe.

J. B. Fren, der Sekretär der Metallarbeiterabteilung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, weist deshalb in „The Trade Union News“ einmal besonders nachdrücklich auf diesen kleinen Schönheitsfehler des Bildes der amerikanischen Entwicklung hin. Er zeichnet die besonderen Züge der neuesten industriellen Revolution, die sich von früheren industriellen Revolutionen speziell dadurch unterscheidet, daß es keine milderen Umstände mehr gibt. Die früheren Revolutionen des Maschinenzeitalters hatten ein viel langsames Tempo. Als z. B. seinerzeit der mechanische Webstuhl eingeführt wurde, wurde wohl der Handweber hart getroffen, er hatte jedoch noch die Möglichkeit, in anderen Industrien unterzukommen, wo die Maschine noch nicht eingesetzt war. Heute gibt es keinen Uebergang mehr. In nahezu allen Industrien gibt es „junk piles“, es wird, wie es oben heißt, auf der ganzen Linie „summarisch weggeworfen“: Maschinen und — Arbeiter. Diese Ueberganglosigkeit macht sich in Amerika besonders stark fühlbar. Wohl gibt es in Europa aus verschiedenen Gründen verhältnismäßig mehr Arbeitslose. Sie sind jedoch angehängt einer weitverbreiteten Sozialversicherung nicht so hoffnungslos dem Arbeitsloseneid preisgegeben wie die menschlichen „junk piles“ in Amerika. Deshalb befehrt man sich in Amerika allmählich wenigstens zur Altersversicherung. Denn während sich der junge Arbeiter aus dem Schutthaufen der industriellen Entwicklung noch irgendwie retten kann, ist die Lage für den älteren Arbeiter, auf den noch zahlreiche andere Faktoren drücken, durchaus unhaltbar. Auf diesen Umstand legt Fren, der sonst der Sozialversicherung nicht gerade zugetan ist, in seinem Artikel besonderen Nachdruck. Seine diesbezüglichen Ausführungen können als Gegenstück den stolzen Worten Dr. Kleins zur Seite gesetzt werden:

„Es gibt noch andere Gründe, die die Freisetzung von Arbeitern zur Folge haben und früher nicht in Betracht kamen: Die moderne Wirtschaftsführung hat entdeckt, daß die Ausbildung der Arbeiter eine teure Angelegenheit ist. Deshalb wollen die Unternehmer keine Leute von über 40 Jahren in ihren Betrieben. Ein anderer Grund für die Ausschaltung des älteren Arbeiters kann darin gesehen werden, daß mehr junge Leute zur Verfügung stehen als je. Denn die Industrie vermochte in den letzten Jahren ihre Produktion in hohem Maße zu steigern, während die Zahl der dazu nötigen Arbeiter dauernd zurückging. Endlich kommt der Faktor des schnelleren Arbeitstempos der Maschinen in Frage. Man zieht jüngere Arbeiter vor, weil sie sich der Geschwindigkeit der Maschinen eher anpassen können.

Auf alle diese Umstände ist es zurückzuführen, daß in wenigen Jahren in der Landwirtschaft mindestens 800 000, in der Industrie mehr als 900 000 und im Eisenbahntранспорт zirka 240 000 Arbeiter freigesetzt wurden. Trotzdem produzieren die landwirtschaftlichen Betriebe und die Industrie mehr; die Eisenbahnen transportieren größere Mengen von Gütern und Passagieren.“

J. Fren führt im weiteren aus, daß für die Lösung des Problems nicht nur die Regierung verantwortlich sei, sondern daß

dazu auch die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beizutragen hätten. Diese seien wohl im Begriff, diese Frage zu besprechen, hingegen fehle es an der nötigen Zusammenarbeit. Die Unternehmer kennen das technische Problem besser, die Arbeiter hingegen sind besser über die Folgen der Arbeitslosigkeit und die dadurch entstehenden Bedürfnisse unterrichtet. Die spezielle Aufgabe der Regierung sei es, die nötigen zuverlässigen statistischen Unterlagen zu schaffen.

Fren schließt seine Ausführungen wie folgt: „Die Frage nimmt einen immer ernsteren Charakter an. Wichtig ist vor allem die Haltung der Unternehmer und Arbeiter. Wenn es ihre Vertreter veräumen, den nötigen Kontakt zu schaffen und zusammen die Prinzipien und die Politik ausfindig zu machen, die der Augenblick erheischt, so kann keine Intervention der Regierung etwas helfen. Es ist eine engere Zusammenarbeit nötig, ferner die Kenntnis der Verantwortlichkeiten, die auf den Schultern der Wirtschaftsführer und der Vertreter der Arbeiterschaft ruhen.“

J. G. B.

Was ist eine Eisenbahn?

Eine „geistreiche“ Frage von Rolf C. Reiner.

Gedankenlos, wie man so oft, bestieg man am Ferienanfang die Eisenbahn, ohne sich den Kopf darüber zu zerbrechen, welchem „Unikum“ man die schnelle angenehme Beförderung zu seinem Reiseziele verdankte. Ebenso gedankenlos fuhr man am Ferienende wieder mit der Eisenbahn nach Haus zurück. Nun frage ich Sie: Wissen Sie überhaupt, was eine Eisenbahn ist? Bitte, machen Sie kein so erstauntes Gesicht, sie haben bestimmt keine Ahnung. Im Zeitalter des Verkehrs weiß das auch der Dummste! Ja, das hatte ich mir auch eingebildet. Aber nun hören Sie einmal gut zu:

Eine Eisenbahn ist ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, welche durch ihre Kontinuität, Konstruktion und Glätte den Transport großer Gewichtsmassen beziehungsweise die Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der Transportbewegung zu ermöglichen bestimmt ist, und durch diese Eigenart in Verbindung mit den außerdem zur Erzeugung der Transportbewegung benutzten Naturkräften — Dampf, Elektrizität, tierischer oder menschlicher Muskelkraft, bei geeigneter Bahn auch schon der eigenen Schwere der Transportgefäße und deren Ladung usw. — bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben eine verhältnismäßig gewaltige, je nach den Umständen nur in bezwedeter Weise nützliche, oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verletzende Wirkung zu erzeugen fähig ist.

Ist Ihnen schwach geworden? Das gibt sich, verbannen Sie alle feherischen Gedanken, sprechen Sie mir ja nicht aus, was Sie sagen wollen. Sie ziehen sich die furchtbarsten Unannehmlichkeiten zu. Diese in jeder Hinsicht wahrhaft „erschöpfende“ Definition des Begriffes Eisenbahn verdanken wir nämlich unserem Reichsgericht! Eigentlich häßlich von mir, Ihnen jetzt mit meiner „geistreichen“ Frage zu kommen, denn wenn Sie etwa diesen Satz auswendig lernen sollten, dann haben Sie bestimmt noch eine Ferienreise nötig. Aber ob Ihnen das Reichsgericht einen kleinen Unkostenbeitrag gibt...?

Was irgend gelten will und walfen,
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Aus unserem Jahrbuch 1929. Bekanntlich ist die Finanzlage einer Regierung, Behörde, Institution oder Korporation immer das wesentlichste. Wir sehen das ja mit aller Deutlichkeit im Reichsfinanzministerium, dessen Repräsentant, um die Finanzen in Ordnung zu bringen, von einem Vorschlag über den anderen stolpert, bis er schließlich die Tür des Finanzministeriums von draußen zumacht und dann aufatmend sagen kann: „Mir sieht hier keener wieder.“ Damit kommen nun allerdings die Finanzen nicht in Ordnung, sondern die Notwendigkeit der Ordnung wird nur einem anderen zugeföhoben. Man nennt das parlamentarische System. Daraus steht allerdings nichts in unserem Jahrbuch, sondern wir wollen damit nur einleitend kurz andeuten, welche wichtige Rolle die Finanzen spielen, nicht nur dort oben, wo wir nichts dreinzureden haben, sondern auch bei uns, wo jeder von uns mitreden kann, soll und muß. Da ist es zunächst wissenswert, was der Repräsentant und Verwalter unserer Verbandsfinanzen in dem Jahrbuch über die Finanzgestaltung im Jahre 1929 zu sagen hat. Bitte lesen:

Wenn wir am Jahresluß 1929 eine Steigerung des Hauptkassenbestandes von 1933 491,67 Mark auf 2 587 685,46 Mark feststellen können, so ist dieses nicht auf eine so dringend notwendige Erhöhung der Einnahmen zurückzuführen, sondern nur auf die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse aufgezwungene Passivität im Kampfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; denn während im Jahre 1928 über 1 050 000 Mark für Streit- und Gemahregelunterstützung erforderlich waren, wurden im Berichtsjahr nur 147 679,92 Mark für diesen Zweck verausgabt, also über 900 000 Mark weniger als im Vorjahr. Die Ausgaben für die übrigen sozialen Unterstützungen sind allerdings von 609 996,31 M. auf 756 038,64 Mark gestiegen.

Über trotzdem hätte sich immer noch aus dem Gesamtkonto „Unterstützungen“ ein Plus von 775 067,12 Mark für den Kassenbestand ergeben müssen, wenn auf der anderen Seite trotz Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 68 033 auf 70 357 = 3,42 Prozent nicht ein Rückgang der Einnahmen an Beiträgen von 2 234 205,60 Mark im Jahre 1928 auf 2 115 752,50 Mark im Jahre 1929 zu verzeichnen wäre.

Wenn nun auch dieser Rückgang der Einnahmen an Beiträgen in erster Linie auf die große Arbeitslosigkeit im Beruf zurückzuführen ist, so haben wir doch eine große Anzahl von Beweisen in der Hand, daß auch ein nicht unerheblicher Teil des Rückganges auf das mangelhafte Pflichtbewußtsein vieler Mitglieder zu buchen ist. Trotzdem von seiten des Verbandsvorstandes bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen wird, daß die Grundlage für die Leistungsfähigkeit und gesunde Entwicklung des Verbandes eine gewissenhafte und pünktliche Beitragsleistung ist, wird von vielen Kollegen versucht, sich von dieser selbstverständlichen Pflicht zu drücken, auf der anderen Seite aber bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Leistungsfähigkeit des Verbandes anzuzweifeln oder als ungenügend zu kritisieren. Im Statut heißt es unter § 4 Abs. 1:

„Der wöchentliche Beitrag beträgt a) für Zeitlohnarbeiter der tarifliche Stundenlohn, b) für Affordarbeiter der durchschnittliche Stundenverdienst.“

Dieser mal 52 Wochen genommen ergibt eine Einnahme von 3000 viel, folglich kann der Verband das und jenes leisten. So rechnen die meisten, wenn sie Anträge zum Verbandstag stellen. Wenn aber jedes Mitglied einmal selbst nachrechnen würde, was es in Wirklichkeit im Jahre an Beitrag leistet und stellt dem gegenüber, was der Verband dafür zu leisten verpflichtet ist, so würde manche Kritik an den Leistungen des Verbandes verstummen; denn ein großer Teil der Mitgliedschaft würde feststellen müssen, daß er innerhalb eines Jahres statt 52

nicht die Hälfte volle Beitragsmarken geleistet hat, daß ihm aber der Verband im Falle eines Streiks in der höchsten Staffel in einer Woche 24 Wochenbeiträge als Streikunterstützung zurückvergütet, ohne die Unterstützung für Familienangehörige, daß er Anspruch auf 48 Tage = 48 Wochenbeiträge Erwerbslosenunterstützung hat,

daß dieser Anspruch nach einer weiteren Leistung von 60 vollen Wochenbeiträgen immer wieder von neuem aufliebt und bei jedesmaliger Inanspruchnahme immer nur noch 12 volle Beiträge für die übrigen Aufgaben des Verbandes verbleiben. Wie es da noch Mitglieder geben kann, die den Beitrag für zu hoch halten oder sich von der Beitragsleistung drücken können, verstehe wer will. Daß es aber mit unserer Beitragsleistung sehr im argen liegt, beweist eine Gegenüberstellung der von den Zahlstellen gemeldeten und aus den abgeschlossenen Lohnverträgen festgestellten Stundenlöhne mit dem Umsatz an Beitragsmarken in den einzelnen Klassen.

Auf Grund der eingedachten Karten für Lohnstatistik und der abgeschlossenen Tarife bestehen die niedrigsten Löhne in der Granitmerstein-, Pflasterstein- und Schotterindustrie Niederbayerns, und zwar für Steinmetzen, Pflastersteinmacher und Brecher 57 Pfennig, für Hilfsarbeiter 47 Pfennig, entspricht einem Wochenbeitrag von 60 und 50 Pfennig. In allen anderen Gauen und Branchen sind Stundenlöhne unter 50 Pfennig nicht mehr gemeldet, so daß es für einen Vollarbeiter bei pflichtgemäßer Beitragsleistung laut Statut im ganzen Verbandsgebiet keine Beitragsmarken zu 40 Pfennig geben dürfte. Trotzdem betrug 1929 der Verbrauch an 40-Pfennig-Markten noch 3,48 Prozent des Gesamtumsatzes. Und wie hier, so wird vielerorts in der Beitragsleistung nach unten abgerundet, zum eigenen Schaden der Mitglieder selbst und zum Schaden des Gesamtverbandes.

Eine Verbandsgefährdung liegt besonders darin, wenn Mitglieder mit hohen Stundenlöhnen bei Arbeitslosigkeit statt Erwerbslosenmarken eine niedrige Beitragsmarke fleben und diese als volle Marken beim Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung bringen wollen, um dadurch um so früher wieder nach den hohen Beiträgen Unterstützung beziehen zu können.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ausgesteuerte Mitglieder nach Leistung von 60 vollen Beiträgen wieder unterstützungsbe rechtigt sind. Wenn nun da von den 60 vollen Beiträgen 40 zu 50 Pfennig und 20 zu 1,50 Mark geklebt wurden, so ergibt dies eine Einnahme für die Hauptkasse von 50 Mark. Muß nun der Verband nach dem Beitrag von 1,50 Mark Erwerbslosenunterstützung bezahlen, so sind dies für 36 Tage 54 Mark, für 48 Tage sogar 72 Mark. Es reichte also die Einnahme für die 60 vollen Beiträge nach nicht einmal für die Erwerbslosenunterstützung. Wo soll da das Geld für die übrigen Aufgaben des Verbandes herkommen? Es ist deshalb Pflicht eines jeden Mitgliedes,

1. seine Verbandsbeiträge gewissenhaft nach seinem Stundenverdienst im Beruf zu entrichten, und 2. darauf zu achten, daß jeder Mißbrauch der Verbandseinrichtungen sofort unterbunden und dem Verbandsvorstand zur Kenntnis gebracht wird.

Im 1. und 4. Gau ist die Höhe des Durchschnittsbeitrages unverändert geblieben, während die übrigen Gawe eine Erhöhung von 2 bis 11 Pfennig aufweisen, die sich in einer Steigerung des Gesamtdurchschnittsbeitrages von 83 Pfennig auf 87 Pfennig auswirkt. Dagegen wurden im Berichtsjahr durchschnittlich nur 34,5 volle Beiträge geleistet gegen 39,5 im Vorjahr. Im 2. und 3. Gau ist der Rückgang am größten, und zwar 8 bzw. 7 Wochenbeiträge, was hier besonders auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen

ist. Der Umsatz an Erwerbslosenmarken ist fast um die gleichen Punkte gestiegen, wie die Zahl der vollen Beiträge zurückgegangen ist. Beitrags- und Erwerbslosenmarken zusammengekommen kommen wir auf 46,1 Beitragsmarken im Jahre 1929 gegen 46,6 im Jahre 1928. Trotzdem also am Jahresluß infolge des Marktwechsels jedes Mitglied sein Verbandsbuch in Ordnung haben müßte, sind pro Kopf rund 6 Restmarken zu verzeichnen, wodurch der Beweis geliefert ist, daß bei einem großen Teil der Mitgliedschaft das Verbandsbuch nicht in Ordnung ist.

Jedenfalls läßt die Feststellung von 6 Restmarken pro Kopf ohne Zweifel auf mangelhafte Pflichterfüllung schließen, ganz gleich, auf welche Ursachen dieses Ergebnis zurückzuführen ist. Jeder Verbandskollege wird einsehen müssen, daß es so nicht weitergehen kann. Wenn das Schlagwort „Unterstützungsverein“ nicht Wahrheit werden soll, dann müssen die Verbandsmitglieder ihren Verpflichtungen so nachkommen, daß der Verband auch in der Lage ist, Kämpfe zu führen. Mit dem Wort Kampfsorganisation im Munde allein ist es nicht getan. Und die Organisation bzw. der Verband ist nicht der Verbandsvorstand, sondern das sind die Verbandsmitglieder. Tue deshalb jeder seine Pflicht.

Nun noch einige Details aus dem Kassenabluß des Jahres 1929, wie sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren stellen, wie die Ausgaben für die einzelnen Aufgaben des Verbandes prozentual zu der Gesamteinnahme stehen und sich auf die durchschnittliche Mitgliederzahl verteilen.

Jahr	Einnahme		Ausgabe	
	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
1927	2 102 003	66	1 298 684	30
1928	2 621 927	18	2 387 847	95
1929	2 378 528	34	1 724 334	55

Hierbei ist zu beachten, daß in der vorjährigen Einnahme 148 541,40 Mark für Extrasteuern enthalten sind, während 1929 nur noch 9931,90 Mark von Nachzüglern verincassiert wurden. Für Erwerbslosenmarken wurden dagegen 1929 33 173,20 Mark mehr eingenommen als im Vorjahr. Der Rückgang der Einnahme für Beiträge ist aus der Tabelle auf Seite 89 zu ersehen.

Von der Gesamteinnahme wurden verausgabt	1926	1927	1928	1929
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Für Agitation und Lohnbewegungen ohne Kampf	11,81	13,43	12,20	15,71
Für Unterstützungen	39,21	23,93	63,34	37,99
Für das Verbandsorgan	5,45	5,35	5,00	5,93
Für Bildungsbeiträge (Kurse usw.)	0,62	2,35	2,18	2,07
Für Verwaltung (persönliche)	3,84	3,50	3,06	4,27
Für Verwaltung (sachliche)	2,08	2,45	4,19	3,50
Für sonstige Verbandsverpflichtungen	1,30	2,32	1,10	3,03

Auf die durchschnittliche Mitgliederzahl verteilt beträgt die Ausgabe pro Kopf:

	1926	1927	1928	1929
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Für Agitation und Lohnbewegungen ohne Kampf	3,64	4,70	4,70	5,31
Für Unterstützungen	12,09	8,38	24,71	12,84
Für das Verbandsorgan	1,68	1,88	1,93	2,01
Für Bildungsbeiträge (Kurse usw.)	0,19	0,82	0,84	0,70
Für Verwaltung (persönliche)	1,18	1,22	1,18	1,44
Für Verwaltung (sachliche)	0,64	0,86	1,62	1,18
Für sonstige Verbandsverpflichtungen	0,40	0,72	0,34	0,88

Nachstehende Gegenüberstellung der Ausgaben für Streit- und Gemahregelunterstützung und der sozialen Unterstützungen zeigt am besten den steten Ausbau der sozialen Unterstützungsleistungen, andererseits aber auch, welchen gewaltigen Anforderungen bei wirtschaftlichen Kämpfen der Verband trotzdem standgehalten hat.

Jahr	Ausgaben für Streiks und Mäxregelung		Ausgaben für soziale Unterstützungen	
	insgesamt	pro Mitglied	insgesamt	pro Mitglied
1924	86 570,64	1,97	7 859,64	0,17
1925	508 321,17	9,07	180 093,27	3,21
1926	375 801,37	6,77	295 661,05	5,33
1927	139 496,81	2,49	363 474,76	6,05
1928	1 050 789,37	15,43	609 996,31	8,96
1929	147 619,92	2,10	756 038,64	10,75

Der Kampfcharakter des Verbandes kommt beim Vergleich der gesamten Unterstützungsleistungen im Zeitabchnitt der zuletzt verfloßenen fünf Jahre reichlich zum Ausdruck. Insgesamt floßen den Mitgliedern in dieser Zeit 4 427 332 Mark an finanziellen Unterstützungen zu, davon 2 222 088 Mark = 50,2 Prozent für Streit- und Gemahregelunterstützung, 2 027 128 Mark = 45,8 Prozent für Erwerbslosen- und Krankenunterstützung und 178 116 Mark = 4 Prozent für sonstige Unterstützungen.

Einschließlich der besonderen Einnahmen der Hauptkasse ergibt sich eine Einnahme pro Kopf von 33,75 Mark, der eine durchschnittliche Ausgabe von 24,37 Mark gegenübersteht. Im Jahre 1928 wurden allein 24,71 Mark pro Kopf für Unterstützungen verausgabt. Um solchen Anforderungen auch für die Zukunft gewachsen zu sein, muß, wie schon erwähnt, jedes Verbandsmitglied durch eifrigste Pflichterfüllung für die weitere Stärkung der Verbandsfinanzen bejorgt sein.

Folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Verbandsvermögens im Vergleich zum Vorkriegswert der Reichsmark.

Ende	Insgesamt		Für jedes Mitglied		Proz.
	Mk. bzw. RM.	Vorkriegswert Mk.	Mk. bzw. RM.	Vorkriegswert Mk.	
1913	873 896,22	873 896,22	28,13	28,13	100
1924	328 927,11	197 356,27	7,38	4,43	15,0
1925	596 216,57	357 729,94	11,13	6,68	23,7
1926	896 093,08	537 655,85	16,14	9,66	34,3
1927	1 699 412,44	1 019 647,46	28,33	17,00	60,4
1928	1 933 491,67	1 160 095,00	28,42	17,05	60,6
1929	2 587 685,46	1 552 611,28	36,78	22,07	78,4

Der Berechnung wurde die Mitgliederzahl im jeweiligen Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Der Vorkriegswert der Reichsmark ist mit 60 Pfennig angesetzt.

Obgleich die Aufgaben des Verbandes wie der gesamten Gewerkschaftsbewegung gegenüber den Vorkriegsaufgaben gewaltig gestiegen sind, konnte die reale Höhe des Verbandsvermögens noch nicht erreicht werden. Es fehlen daran noch 21,6 Prozent. Zum Teil ist dieses Manko auf die Verschlechterung des Arbeitsmarktes zurückzuführen (mit einem erheblichen Umsatz von Erwerbslosenmarken ist eine Zunahme der Verbandsvermögens nicht zu erreichen), zum Teil aber auch auf die an anderer Stelle des Berichtes beanstandete Beitragsrückbergerei. Würde jedes Mitglied den seinem Stundenverdienst entsprechenden Hauptkassenbeitrag entrichtet haben, so müßte die reale Höhe des Vorkriegs-

verbandsvermögens überschritten, zum mindesten aber erreicht sein. Hoffentlich tragen diese Ausführungen zur Bejerrung der Vermögensverhältnisse des Verbandes bei. Je stärker das finanzielle Rückgrat des Verbandes, desto größer auch seine finanzielle Leistungsfähigkeit.

Der Kassenbericht wird gestützt und erläutert durch mehrere Tabellen und graphische Darstellungen, die wir hier fortgelassen haben, die kann der Leser im Jahrbuch eingehend nachlesen.

Reise-Unterstützung

Mit größtem Befremden lese ich immer wieder trotz bereits erfolgten Abtrats in Nr. 21 und Nr. 25 die sich mehrenden Bekanntmachungen von Zahlstellen, daß aus Rücksicht auf die Zahlstellenkasse den wandernden Kollegen keine Unterstützung mehr gegeben werden soll. Sogar Ortsausschüsse glauben diese Hilfe den reisenden Gemeindefollegen entziehen zu müssen.

Bei aller Würdigung der überaus traurigen Verhältnisse scheinen mir solche Beschlüsse derart unbegründlich, daß ich nachstehend einiges dazu ausführen möchte.

In Uebereinstimmung mit allen Kollegen darf wohl zunächst festgestellt werden, daß die Kollegen, die mehr oder minder lange dem Wanderrief sich hingeben, oder aber durch die Arbeitsmarktlage gezwungen, sich dem Wind der Landstrafe aussetzen, nicht die schlechtesten Verbandskollegen sind. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Ein großer Teil unserer Funktionäre hat erst auf der Landstraße den Wert der Organisation richtig schätzen gelernt und bei Gefühlsregung an irgendeinem Ort recht bald aktiv mitgearbeitet. Die Urteilsfähigkeit solcher, den Schönheiten, aber auch den Mißlichkeiten der Landstraße ausgekehrt gewesenen Kollegen ist eine weitaus größere, als die der ewig an der Mutterschürze hängengebliebenen Stadt- oder Dorfgrößen. Das alleine müßte schon Grund genug sein, den auf der Reise befindlichen Kollegen nach Kräften beizustehen.

Nun kommen noch die sich aus der momentanen Lage unserer Industrie ergebenden Umstände hinzu. Die geradezu katastrophale Arbeitslosigkeit, verbunden mit der in manchen Orten offen zutage tretenden Ausschichtslosigkeit in diesem Jahre am Ort Arbeit zu finden, treibt neben den jüngeren, auch viele verheiratete Kollegen auf die Landstraße. Die Familie mit geringer oder mitunter ohne Unterstützung zurücklassend, wandert mancher Kollege, um nicht noch den Kindern das Stückchen Brot verkleinern zu müssen.

Diese, sowie überhaupt Kollegen unbekannt von der Türe weisen zu müssen, erscheint mir unerträglich. Zu bedauern ist aber nicht nur der abgewiesene Kollege, sondern auch der auf Grund eines Beschlusses abwesende Kassierer. Am meisten zu bedauern sind aber die Kollegen, die solche Beschlüsse fassen und damit zeigen, daß sie nur wie der Spieler an den eigenen Bauch denken. Es mehren sich die Fälle, wo junge, talentvolle Kollegen per Rad oder auf Schultersstrappen dem Ausland (Schweden, Belgien, Frankreich) zutreiben und ich freue mich jedesmal, wenn ich diesen Kollegen außer billigen Glückwünschen greifbare Unterstützung gewähren und die Magenleere nehmen kann und darf. Nicht zuletzt bleibt man dann selbst voll Neid in der Erinnerung an die früher gefressenen Kilometer nachdenklich zurück.

Werden die Kollegen öfters abgewiesen, wie soll das Vertrauen in die internationale Solidarität erhalten bleiben, wenn schon die nationale Kollegialität teilweise vor die Hunde zu gehen scheint. Eine alte selbsterlebte Begebenheit kommt mir in Erinnerung, die ich zur Nachahmung den wandernden Kollegen schildern möchte.

Während langer Tappelei kam ich in eine ziemlich bierselige Stadt in Sythranien. Der alte, jetzt leider gänzlich invalide Kassierer der Zahlstelle handigte mir ein Firmenverzeichnis aus. Ich setzte mich in Marsch und klopfte von den 72 Stadtkrautern 51 an einem Tage ab. Gewiß eine respektable Leistung, die aber verständlich wird, wenn ich hinzufüge, daß ich auf deutschem Boden lief und einen ausgewachsenen Hunger verspürte.

Kurz und gut, meine Tageseinnahme betrug trotz allem nur 2,75 Mark. Dabei hatte mir ein bekannter Kollege allein 50 Pf. gegeben.

Abends war Zahlstellenversammlung. Mehrere trink- und hieb- feste sogenannte einheimische Großstädter vom Lande stellen den Antrag, die Platzgebende sowie das Abklopfen der Werksstellen abzupfeifen, da ja die reisenden Kollegen mehr verdienen als die in Arbeit Stehenden.

Das war ja nun der bewußte Moment, der meinem mittlerweile mit reichlich 60 Pfennig Bier beschwerten Fuß den Boden ausschlug. Zum Wort melden und den Kollegen eine Pauke halten, die zur reichlichen Hälfte in „Knigge“ nicht auffindbar sein dürfte, war das Werk der folgenden halben Stunde. Wohl gab es mehrlaufige Zwischenrufer, sogar ein Literkrug flog mir als besonders beweiskräftiger Einwurf an der Rube vorbei, doch der Erfolg war, daß die Mehrheit sich der Unschlüssigkeit zu schämen schien und mich das Ergebnis einer vom alten Kassierer vorgenommenen Teller- sammlung beruhigte. Mit 8,90 Mark in der Tasche und vollem Magen konnte ich der Penne zuwandern, froh darüber, daß ich meinen Nachfolgern gleichzeitig mitgedient hatte. Der Vorgang liegt 21 Jahre zurück. Hoffentlich flattert mir nicht noch ein Vorwurf der Indiskretion auf den Tisch.

Kollegen auf der Landstraße, Kollegen, die ihr früher den Straßenbau von Ort zu Ort, von Land zu Land getragen habt, wehrt euch, wenn kurzfristige Stubenhocker oder Mutterjähndchen die Kollegialität vernichten lassen wollen.

Beantragt die schon gefassten Beschlüsse für null und nichtig zu erklären.

Helft den wandernden Verbandsmitgliedern wo und wie es sich ermöglichen läßt. Frisches Blut, Grüns der fernen Kollegenschaft, jauchende Freiheit, aber auch bittere Not zieht in Gestalt der Wandernden an euch vorüber, denkt daran und ebnet ihnen die mitunter sehr steinigten Wege. Die meisten werden es früher oder später da oder dort durch Mitarbeit im Kampfe der Arbeiterklasse reichlich lohnen.

X. S.

Bitterfeld, Tagesordnung der Versammlung am 1. Juni:
1. Einführung von Arbeitsberechtigung der Zahlstellen Delisch und Jörbig. 2. Tarifwesen. 3. Verschiedenes. Kollege Löffels eröffnete die gemeinsame Versammlung der genannten Zahlstellen und wies auf die Gründe hin, warum man sich entschlossen habe zur Einführung von Arbeitsberechtigungsarten. Denn so kann es nicht weitergehen wie in den letzten Jahren. In dem weitverzweigten Zahlstellenbereich reifen viele fremde Kollegen zu, ohne sich um örtliche Verhältnisse zu kümmern, sogar die Einheimischen können schlecht erfasst werden zu Kontrollen. Kollege Gauleiter Göhre machte jedem klar, hier nicht einseitig zu handeln und die Einführung strikte durchzuführen. Das wurde einstimmig beschlossen. Die Einführung erfolgt ab 1. Juli 1930. Dann behandelte Göhre das Tarifwesen. Vom Reichstarifvertrag ausgehend schilderte er die Verhandlungen bis zur Unterzeichnung. Nun tauchten plötzlich Schwierigkeiten auf. Vielleicht findet in Kürze eine Konferenz statt. Göhre schilderte nun die Auswirkung dieser Tarifsituation. Bei der Firma Schaubitzer in Bitterfeld haben sich trotz der großen Arbeitslosigkeit Kollegen gefunden zur Ausführung der Brämienarbeit. Die Betreffenden gaben jenes unumwunden zu. Ferner gab Göhre auch noch den Briefwechsel mit der Firma bekannt, die bisher leugnete, trotz des Beweismaterials. Gefordert wurde, daß diese Kollegen ihre verbandschädigende Arbeit unterlassen. Eine Aussprache kam wegen der vorgerückten Zeit nicht in Fluß.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperzt:

- Gau: In **Hodenau** das Grabsteingeschäft von Emil Kneifel.
- Gau: In **Coluj** bei Großpostwitz Sa. der Betrieb der Firma Mag Gedan; sie bezahlt unter Tarif und stellt Verbandsmitglieder nicht ein. — In **Nossen** das Grabmal- und Kunststeingeschäft von M. Hilles für Steinmetzen und Bildhauer wegen Maßregelung.
- Gau: In **Bremen** sämtliche Grabsteingeschäfte wegen Abbruch der Tarifverhandlungen, wodurch tarifloser Zustand. Von der Sperre sind ausgenommen das Grabsteingeschäft von Franz Starker und die Abteilung Steinhauer des gemeinwirtschaftlichen Bestattungs-Instituts. — In **Bad Odesloe** die Tiefbau-Firma Sch u l z. (Dort bekommen die Steinsetzer und Berufsgenossen keinen Lohn). — In **Cursbed-Neuengamme** die Firma Gustav Jans (Straßenbau), zahlt nicht nach Tarif.

Entscheidung des Reichsarbeitsministers. Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird in angegebenerm Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

- Parteien des Tarifvertrages
 - auf Arbeitgeberseite: Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie e. V., Berlin-Charlottenburg;
 - auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Sitz Leipzig; Berufsverband Deutscher Steinarbeiter, Sitz Berlin; Gewerkschaft der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.), Berlin.
- Tag des Abschlusses: 9. April 1930, Vereinbarung über die Verlängerung des Reichsarbeitsvertrages für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 25. Februar 1928.
- Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Pflasterstein- und Schotterbetrieben einschließlich der dazugehörigen Steinbrüche. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern, die Tarifverträgen der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen unterstehen.
- Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Piesberger Steinbrüche bei Osnabrück. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Piesberger Steinbrüche bleibt vorbehalten.
- Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 20 des Tarifvertrages (Tarifamt).
- Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Mai 1930.
- Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit der Vereinbarung, spätestens am 31. Dezember 1930.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Bersammlungen:

- Am 6. Juli in **Hirschberg** um 14 Uhr, Lokal „Alte Hoffnung“.
Am 12. Juli in **München** um 19 Uhr im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses.
- Dertliche Reiseunterstützung wird nicht mehr gezahlt in:** Kappelrodt, Kalteneck, Osterburg, Mühlhausen (Thür.).
- Bergedorf bei Hamburg.** Bei dem Straßenbau-Unternehmer Gustav Jans in Cursbed-Neuengamme, dessen Firma seit Wochen gesperrt ist wegen Nichtbeachtung unseres Tarifes, arbeiten bemüht als Arbeitswillige die Steinsetzer: Karl Bath aus Lnd (Dlpr.), wohnhaft in Hamburg, und Martin Genje aus Parchim (Meckb.), wohnhaft in Altenamme bei Hamburg. Als Kammer arbeiten die Hilfsarbeiter: Johannes Gehrken, wohnhaft in Geesthacht, ferner S. Timmann und S. Rieten, beide wohnhaft Kirchwarder. — Diese Namen müssen unsere Kollegen sich gut merken.
- Gau II. Diegnitz (Steinarbeiter).** Gauleiter Kollege Senft befindet sich vom 7. bis 26. Juli in Urlaub. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit Koll. Gustav Müller, Striegau, Volkshaus, Telefon 266, für die Granitindustrie Schleifstein einschließlich Oberlausitz. — Koll. Fritz Häuser, Strehlen, Lindenstraße 25, Telefon 358, für die Basaltindustrie. — Koll. Fritz Brenzel, Häslicht, Post Groß-Kosen, Telefon Groß-Kosen 52, für alle unter 1 und 2 nicht erfassten Zahlstellen. Die Gauleitung.

Rundschau

Die Aussichten in der Pflasterstein- und Schotterindustrie werden hin und wider in der Tagespresse durch wirtschaftliche Notizen beleuchtet. Die russische Zeitung berichtete kürzlich über die „Dolerit-Basalt AG“, Köln, u. a. folgendes:

„Der Beschäftigungsgrad der Dolerit-Basalt AG, Köln, liegt zur Zeit zwischen 60 und 65 Prozent. Eine Verzinsung wird erst bei voller Ausnützung möglich. Man wird zufrieden sein, ausreichende Abschreibungen ermöglichen zu können. Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sei im ganzen trotz schlechter Konjunktur größer als im Vorjahre mit seinem langen Frost. Jedenfalls sei das Nachgeben des Kurses durch die innere Lage nicht bedingt. Die Reichsbahnverwaltung habe in Aussicht gestellt, mit Hilfe eines Reichszuschusses für den Oberbau 60 Millionen zu bewilligen. Hierin seien 1,4 Millionen Kubikmeter Steinschlag enthalten, die auf das ganze Reich umgelegt werden. Die Gesellschaft würde auf Grund ihres Vertragsverhältnisses mit der Frankfurter Direktion hieran beteiligt. Jedenfalls habe die Reichsbahn von weiteren Entlassungen und Stilllegungen abgeraten. Das Auslandsgeschäft nach Holland, das für Feinmaterial recht aufnahmefähig sei, sei nicht ungünstig. Die Firma ist auch an den Reparationslieferungen in Pflastersteinen nach Frankreich beteiligt. Es besteht Aussicht, daß sich Frankreich auch weiterhin mit dem Basaltstein befreundet.“

Ueber die Linzer Basalt AG wurde in den letzten Wochen auch allerdand berichtet von internen Vorgängen in der Verwaltung, so scheid z. B. Dr. Endrich und Dr. Barkhausen aus dem Vorstand der AG aus. Die Folge davon war, daß der letztgenannte auch sein Amt als 1. Vorsitzender, das er 10 Jahre bekleidete, im Haupttarifamt der Pflasterstein- und Schotterindustrie niederlegte. Gelegenheitlich wird auf diese Vorgänge zurückkommen sein. Augenblicklich sind sie für uns noch zu unburdensam. — Ueber einen großen Auslandsauftrag der Basalt AG Linz a. Rh. wurde Ende Juni in der Tagespresse berichtet:

„... Da die fünfzig Steinbrüche der Gesellschaft am Rhein liegen, ist das Hollandgeschäft von besonderer Wichtigkeit. Wie die Gesellschaft bekannt gibt, ist mit der Generaldirektion der Zudezgewerke ein Abbruch zustande gekommen, der allen Betrieben, die Wasserbausteine produzieren, „volle und gewinnbringende Beschäftigung für die nächsten Jahre“ gewährleistet.“

Wir können nur wünschen, daß diese Nachrichten den Tatsachen entsprechen; sie sind ein schwacher Lichtschein für die Beschäftigungsmöglichkeit der Steinarbeiter.

Eine nationalsozialistische „Gewerkschaft“ — so meldet „Die Bergbau-Industrie“ — hat sich in Hamburg aufgetan. Sie nennt sich „Gewerkschaft deutscher Hilfe“ (GDH). Die Statuten sind soweit wie möglich denen wirklicher Gewerkschaften nachgebildet. „Vorgehensehen“ sind Unterstützungen für Krankheit, Sterbefall, Streik, Maßregelung, Arbeitslosigkeit, Umzug und besondere Notfälle. Als Aufgabe wird unter Bezugnahme auf die Artikel 159 und 165 der Reichsverfassung die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder bezeichnet. Mitglieder können Männer und Frauen werden, „die in ehrlicher geistiger oder körperlicher Arbeit Werte schaffen“. Klassenhaft und Klassenverhetzung sind verboten! Der Schutz „vaterländischer Gesinnung“ gegen Terror in den Betrieben wird besonders zugesichert.

Fachgruppen (FGr.) und Ortsverwaltungen (OV.) sind völlig abhängig von der GD., der „Gewerkschaftsleitung“. Vermögen soll „gewinnbringend“ angelegt werden, jedoch darf die Anlage der Gelder keinesfalls so erfolgen, daß das internationale Kapital in irgendeiner Form ruhiger ist.“

Die Verwaltungskosten der „Gewerkschaft“ dürfen nicht den Geldern entnommen werden, die zur Erfüllung der jagungsgemäßen Leistungen gegenüber den Mitgliedern erforderlich sind. (Das ist natürlich ebenso Bluff und Phantasia, wie die Ausschaltung des „internationalen“ Kapitals. Der Kapitalismus, auch der „nationalste“, vor allem der geldbedürftige deutsche, ist eben überall international.)

Wenn auch Fach- und Ortsgruppen, Hauptvorstand und Hauptversammlung (Generalversammlung oder „Gewerkschaftstag“, GT.) vorgehensehen sind, so liegt die entscheidende Geschäftsführung doch bei ein paar Leuten. Die Gewerkschaftsleitung soll aus drei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Schatzmeister, drei Beisitzern und drei Schriftleitern des Gewerkschaftsblattes bestehen. Aber nur der erste Vorsitzende ist berechtigt, die Gewerkschaft, die Leitung und die Mitglieder in allen die Gewerkschaft betreffenden Angelegenheiten den Gerichten, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten. Getreu dem nationalsozialistischen Grundgedanken, daß nur „Herrenmenschen“ führen dürfen, ist denn diese „Führung“ auch gleich auf Lebenszeit bestellt, denn es heißt in den Statuten:

„Um die GDH vor Erschütterungen und Sprengungen zu bewahren, wird zum ersten Vorsitzenden Kamerad Artur Boes (Hamburg) und zum zweiten Vorsitzenden Kamerad Hermann Holz (Berlin) auf Lebenszeit ernannt.“

Damit ist das Geschäft der Gründung im Sinne der Gründer erledigt. Ob die Gründung, deren „Farben“ natürlich schwarz-weiß-rot und deren Wappen ein Ritter mit Schwert und Schild ist, die Sanktion Hitlers hat, konnten wir nicht feststellen. Auf jeden Fall ist die Gründung erfolgt, nun kann der Dummenfang losgehen!

Der Verbandstag der Textilarbeiter. Der Deutsche Textilarbeiterverband hielt in der Woche vom 16. bis zum 21. Juni seinen 17. ordentlichen Verbandstag in Stuttgart ab. Dem Verbandstag voraus ging ein Reichsjugendtreffen, zu dem sich 2000 Jugendliche aus allen Teilen des Reichs eingefunden hatten. Ein Fackelzug von etwa 3000 Teilnehmern, der sich von Bergeshöhe nach der Stadt bewegte, war eine imposante Kundgebung. Den Jugendlichen wird dieses Reichsjugendtreffen unvergesslich sein. Neben einer großen Anzahl von Gästen und internationalen Vertretern war auch der englische Kriegsminister Tom Shaw als Sekretär der Textilarbeiterinternationalen anwesend, der vom Verbandstag bei seiner Begrüßungsrede lebhaft begrüßt wurde. Er wies darauf hin, daß die Textilindustrie aller Länder sich in einer Periode der Krise und der Umstellung befindet.

Der Bericht des Vorstandes wurde vom Verbandsvorsitzenden Karl Schrader gegeben. Im verfloffenen Jahr hatten nur zwei Drittel der Mitglieder die Möglichkeit, voll beschäftigt zu sein. Trotzdem ist eine außerordentlich günstige Entwicklung sowohl der Mitgliederziffer als auch der finanziellen Grundlage zu verzeichnen gewesen. Die günstige Entwicklung der Finanzen wurde besonders vom Verbandskassierer Schöller hervorgehoben, und dies, obwohl der Verband im verfloffenen Jahr 3,9 Millionen Mark für Streikunterstützung und 2,4 Millionen Mark für Erwerbslosenunterstützung aufgewandt hat. Die Hauptlaste hat im Vorjahr eine Einnahme von 12,8 Millionen Mark gehabt. Die Beitragsleistung ist um ein Bedeutendes gestiegen. Dieses ist besonders beachtenswert, weil 58 Prozent der Mitglieder Frauen sind. Welche Kämpfe in der Textilindustrie zu verzeichnen waren, geht aus dem Bericht hervor, den Feinhal, Berlin, erstattete. In den verfloffenen drei Jahren hatte der Textilarbeiterverband 228 Streiks und Ausperrungen mit 268 343 Beteiligten und 6 133 462 verlorenen Arbeitsstunden durchzuführen. Ueber die Tätigkeit des volkswirtschaftlichen Sekretariats berichtete Ködel, Berlin. Das Thema Sozialpolitik, Arbeiterinnen- und Jugendbewegung behandelte die Leiterin des Arbeiterinnen-Sekretariats Niemiera. Aus ihrer Rede konnte man entnehmen, welche Kämpfe der Verband um die Ausnahmebestimmungen für die Frau, für Wöchnerinnen usw. geführt hat. Auf die gute Ausgestaltung der Verbandszeitung, konnte der Redakteur, Kollege Dressel, hinweisen. „Der Textilarbeiter“ gehört zu den besten Gewerkschaftsblättern. Das Bevölkerungsproblem im Kapitalismus wurde vom Genossen Dr. Ernst Nöbling in fesselnder Weise behandelt. Der Verbandstag beschloß die Einführung einer Invalidenunterstützung. Diese paßt sich dem an, die andere Verbände gleicher Art bereits eingeführt haben. Zur Finanzierung dieser Unterstützung wurde ein Extrabeitrag von 10 Pf. beschloffen. Die Rationalisierung in der Textilindustrie, über die das Vorstandsmitglied Ködel berichtete, wurde ein breiter Raum gewidmet. Eine entsprechende Entscheidung wurde angenommen. Bei den Vorstandswahlen wurde der bisherige Vorstand gegen zwei Stimmen wiedergewählt und der Kollege Schönleben, Augsburg, als Hauptkassierer neu hinzugewählt. — Der Verbandstag der Textilarbeiter bot ein seltenes Bild der Einmütigkeit und der Geschlossenheit. Seine Werbekraft wird er unvermindert beibehalten.

Erneute Geldverbilligung. Die Reichsbank hat mit Wirkung vom 20. Juni ihren Diskontsatz auf 4 Prozent herabgesetzt. Das ist die sechste Diskontsenkung in diesem Jahre. Die Wirtschaftslage erhält durch diese rasche Aenderung des offiziellen Zinssatzes eine treffende Beleuchtung. Nur in Zeiten außergewöhnlicher Konjunktur und rückgängiger Preissätze ist eine solche rasch wechselnde Festsetzung des Reichsbankdiskonts möglich. Zur Zeit wird das deutsche Noteninstitut derartig in Anspruch genommen, daß der Bestand an Handelswechseln nur rund 1,5 Milliarden beträgt. Die Reichsbank wäre zur Zeit in der Lage, etwa 3 1/2 Milliarden Mark ausleihen zu können, ohne irgendwie mit ihren Deckungsvorschriften in Konflikt zu geraten. Die Deckung der Noten durch Gold und Devisen beträgt 71,1 Prozent. Wir befürchten, daß auch die abermalige Verbilligung der Geldsätze auf die Wirtschaft ohne Einfluß bleiben wird.

Zinsabbau für Hypotheken. Die langfristigen Gelder müssen noch immer außerordentlich hoch verzinst werden. Sind doch selbst erstklassige Hypotheken unter 9 bis 10 Prozent kaum zu bekommen. Die Banken sind wohl rasch dabei, die Habenzinsen herabzusetzen, nicht aber die Sollzinsen. Die Spanne zwischen dem, was die Banken für ihre Einlagen zahlen und was sie für ausgeliehene Gelder bekommen, ist außerordentlich hoch. Man kann hier geradezu von wirtschaftsfeindlichen Wucherergeschäften sprechen. Bei den Pfandbriefen herrscht der 8prozentige Typ bis jetzt noch vor. Jetzt macht die Preussische Central-Boden- und Pfandbriefbank den Versuch, 7 1/2prozentige Pfandbriefe herauszubringen. Diese Emission soll ein Uebergang zum 7prozentigen Pfandbrieftyp sein. Wenn recht bald eine Senkung der Pfandbriefzinsen auf 7 Prozent und später vielleicht auf noch geringere Sätze erfolgt, dann könnte mit einer Verbilligung der langfristigen Gelder in nicht allzu ferner Zeit gerechnet werden. Dem Baumarkt würde dadurch eine nicht geringe Hilfe zuteil. An keiner Stelle wäre rasches Handeln so erwünscht wie hier.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Die Ortskassierer werden gebeten, falls sie es nicht schon getan haben, die Arbeitslosen-Meldarten sofort an den Verbandsvorstand einzufenden. Die Einigung muß auch erfolgen, wenn keine Arbeitslosen im Zahlstellenbereich vorhanden sind. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vor allen Dingen eine genaue Kenntnis ihres Umfangs erforderlich.

Auf Antrag der Zahlstelle Prenzlau wurde der Steinsetzer Hermann Jengler wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Der Steinmetz Ruppert Sch r e i n e r, Zahlstelle Bielefeld, geb. am 10. Oktober 1904 in Neuhauen, Bayern, Buch Nr. 50 438, wurde wegen Nichtbeachtung örtlicher Beschlässe betreffs Beitragsleistung aus dem Verbands ausgeschlossen.

Adressenänderungen

- Gau: **Landsberg** (Warthe). Vorj.: Paul Kurzweg, Ankerstraße Nr. 20.
- Gau: **Uckerath**, Kass.: Heinrich Stockhammer, Krahel, Eichholz-Hennef (Sieg) Land.
- Gau: **Niederkirchen** b. Kaiserslautern. Kass.: August Krennrid. — **Deheln**. Vorj.: Ernst Coleste, Tiengen (Baden), Schaffhausen-Vorstadt. Kass.: August Reichelt.
- Gau: **Steina**. Kass.: Richard Paul, Steinarbeiter. — **Wernigerode**. Vorj.: Fritz Memmner, Einbeß, Stadtgrabenstraße 15 b, bei Frau Moritz.
- Gau: **Westerfede** i. Oldenburg. Vorj. u. Kass.: Fritz Fittje, Dohlt i. Oldenburg.

Anzeigen

Zahlbezirk Charlottenburg

Monatsversammlung am 5. Juli 1930, 19 Uhr, bei Otto Röhrich, Charlottenburg, Schloßstr. 45. Tagesordnung: Bericht von der Bezirkskonferenz vom 17. April 1930 (Lohnverhandlungen). — Gewerkschaftliches. — Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert unbedingtes Erscheinen jedes Mitgliedes. Die Ortsverwaltung. I. A.: Bruno Stubbenhagen.

Danksagung

Aus Anlaß meiner 25jährigen Tätigkeit im Dienste des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands am 22. Juni 1930, wurden mir aus Kollegen-, Bekannten- und Freundeskreisen viele freundliche Aufmerksamkeiten zuteil, für die ich an dieser Stelle recht herzlichen Dank sage.

Herm. Siebold

Den besten Schliiff

erzielen Sie mit meinen **Original Carborundum-Rutschersteinen** (Wortzeichen ges. gesch.) Fachmännisch erprobt und bestens anerkannt **Andr. Reul sen. Nachf. Kirchenlamitz-Bhf. (Ofr.)** 1. Spezialgeschäft für Steinindustriebedarf **Gegründet 1899**

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6.50 Mk., **Mauersocken** 1.20 Mk. Echt **Lindner-Manchesterhosen** Qual. I 17.—, II 15.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterst. 2**

Den bekannt guten u. bestbewährten handgearbeit. Steinbruschschuh, **14,75** Reelleste Beliefer. Hochw. Qualität. **Verlangen Sie Preisliste Herm. Weibers Berufsschuhwerk Bad Godesberg**

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82



Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt **ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6**

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Freiburg** i. Br. am 8. Juni der Steinmetz **Karl Graham**, 56 Jahre alt, 4 Wochen krank, Rippenfellentzündung.
 - In **Gsteinach** am 12. Juni der Schleifer **Peter Fürnthaler**, 22 Jahre alt, ertrunken.
 - In **Flensburg** am 14. Juni der Hilfsarbeiter **Wilhelm Leibern**, 57 Jahre alt, Schlaganfall.
 - In **Breslau** am 18. Juni der Rammer **Karl Sandmann**, 45 Jahre alt, 8 Monate krank, Lungenleiden.
 - In **Bernburg** am 18. Juni der Brecher **Karl Lücke**, 56 Jahre alt, 1/2 Jahr magenkrank.
 - In **Berlin** am 18. Juni der Sandsteinmetz **Bath. Herzog**, 54 Jahre alt, 3 Monate krank. Staublunge.
 - In **Wildschütz** am 19. Juni der Brecher **August Kühncke**, 61 Jahre alt, 26 Wochen krank, Altersschwäche.
 - In **Harburg** a. Elbe am 20. Juni der Steinsetzer **Joh. Flügge**, 62 Jahre alt, 10 Monate Krebsleiden.
 - In **Altenhain** am 21. Juni der Hilfsarbeiter **Wilhelm Wohlebe**, 52 Jahre alt, 8 Monate krank, Magenleiden.
 - In **Pirna** am 24. Juni der Sandsteinmetz **Ernst Dietz**, 55 Jahre alt, 3 Wochen krank, Staublunge.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Aus dem Jahresbericht des Reichsverbandes der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie 1929-30

Bereits in der Nr. 26 des „Steinarbeiter“ haben wir einen Auszug aus dem Jahresbericht des Unternehmerverbandes gebracht, wir fahren heute darin fort. Seine „Wirtschaftspolitik“ gilt nach dem Bericht den Bestrebungen einer Absatzförderung. Dieser diente vor allem eine Aussprache im Reichswirtschaftsministerium zur Behebung der Notlage in genannter Industrie. An den Verhandlungen haben zahlreiche Behördenvertreter, auch Gewerkschaftsvertreter teilgenommen. Diese Besprechung zeitigte die Zusage der Reichsbahn-Hauptverwaltung von Aufträgen für Bahnschotter.

Auf Wunsch des Reichswirtschaftsministeriums hat das Reichsarbeitsministerium die Landesarbeitsämter beauftragt, ähnliche Aussprachen mit der Steinindustrie in ihren Bezirken regelmäßig zu veranstalten, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, die geeignet sind, der Notlage einigermaßen zu steuern. Derartige Aussprachen sind nach unserer Kenntnis auch in den meisten Landesarbeitsbezirken durchgeführt worden.

Die Erklärung der Reichsbahn-Hauptverwaltung, Bahnschotteraufträge in erhöhtem Maße zu erteilen, ist auf frühere Bemühungen des Reichsverbandes in dieser Richtung zurückzuführen. Es ist gelungen, für das Jahr 1929 Mehraufträge über 600 000 Kubikmeter und Vorausbestellungen für 1930 in der Höhe von 1,2 Millionen Kubikmeter zu erreichen.

Im Bericht wird dann im einzelnen die Menge nachgewiesen, die den Eisenbahnbezirken zugeleitet wurden. Diese Zusammenstellung können wir hier übergehen, sie wäre allerdings noch informierender, wenn zugleich mitangegeben würde, welche Unternehmungen an den jeweiligen Lieferungen beteiligt waren.

Ein uns besonders interessierendes Kapitel im dem Unternehmer-Jahresbericht ist das über den Straßenbau:

„Mit der Werbung für erhöhten Absatz an Steinmaterialien hängt die Werbung für Förderung des Straßenbaues aufs engste zusammen, da die Planung und Finanzierung von Straßenbauprojekten die Voraussetzungen für den Steinabsatz bilden. Leider ist im vergangenen Jahre in der Frage der Finanzierung des Straßenbaues kein Fortschritt erzielt worden, woran vor allem die ungeklärten außerpolitischen Verhältnisse Schuld tragen.

An vorbereitenden Arbeiten ist die Denkschrift der Studiengesellschaft für Finanzierung des Straßenbaues zu erwähnen. Sie enthält Vorschläge über Aufbringung von 5 Milliarden Mark für Straßenbauzwecke. Die Gesellschaft empfiehlt die Schaffung eines Gremiums, das sich sowohl aus den Selbstverwaltungskörpern als auch aus der freien Wirtschaft zusammensetzt. Dieses Gremium soll als organisatorischer Bestandteil einer Aktiengesellschaft gedacht sein für die der Name „Deutsche Straßenbau-Kredit-AG“ in Aussicht genommen ist. Ihre Aktionäre sollen in erster Linie die Wegeunterhaltungspflichtigen, also die Länder und Kommunen sein, die in der Gesellschaft auch die Majorität besitzen sollen. Diese Gesellschaft soll dann Trägerin der Anleihe werden und mit den ihr bestellten Sicherheiten den Anleihegebern im Ausland haften, während dem Institut selbst die Anleihenehmer haften. Neben dem vorgeschlagenen Gremium, dem die grundsätzliche Entscheidung über die Verteilung der Anleihe unter Berücksichtigung der verschiedenen Prinzipien, die für eine deutsche Straßenbauanleihe zu gelten haben, obliegt, soll ein Kreditausschuss die Frage zu prüfen haben, ob der auf den einzelnen Darlehensnehmer, also Länder und Kommunen, entfallende Beitrag im angemessenen Verhältnis zu seiner Kreditfähigkeit steht. Als Sicherheit soll das Reich die Erträge aus der Kraftfahrzeugsteuer bereitstellen, und zwar in der Form, daß ein dem Zinsendienst gleichkommender Betrag zunächst jährlich vom Reich einbehalten und für den Zinsendienst der Wegeanleihe so lange reserviert bleibt, bis feststeht, ob dieser Zinsendienst seitens der Anleihenehmer aus ihren sonstigen Einnahmen erledigt ist. Die Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues glaubt auf Grund ihrer eingehenden Vorschläge, daß das Straßenbauprogramm Deutschlands in zwölf Jahren durchgeführt werden kann, während nach den bisherigen Berechnungen ohne Aufnahme von langfristigen Auslandsgeldern 25 Jahre notwendig sind. Es wird der Nachweis geführt, daß die aufzunehmenden Auslandsanleihen, für die insbesondere in Amerika großes Interesse besteht, einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen erzielen können, da mit ihrer Hilfe die Wegebaupflichtigen rascher von der Umstellungsperiode in die billigere Unterhaltungsperiode kommen und die Straßen durch die Möglichkeit früheren Eingreifens vor weiterem Verfall bewahrt werden können, so daß der Zeitgewinn gegenüber einem anleihelosen Zustand sehr erheblich ist. Man darf daher erwarten, daß bei der in Kürze erfolgenden Reform der Verantworte für Auslandsanleihen ein Platz vorgelegen wird, der die Interessen des deutschen Straßenbaues, die ja die Interessen der ganzen Wirtschaft darstellen, weitgehend berücksichtigt.

Der Zeitpunkt für die Aufnahme der Anleihe wird vor allem durch die Entwicklung des amerikanischen Kapitalmarktes bestimmt sein. Wenn auch nach wie vor mit der grundsätzlichen Bereitwilligkeit der amerikanischen Banken eine deutsche Straßenbauanleihe zu übernehmen, zu rechnen ist, so ist doch zur Zeit noch nicht übersehbar, wann der geeignete Moment zum Vorgehen in dieser Frage gekommen sein dürfte. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß trotz der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues bemüht bleibt, das Ausland für den deutschen Straßenbau zu interessieren, so daß vielleicht doch in absehbarer Zeit mit einer Verwirklichung der Anleiheidee gerechnet werden kann. Die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Verbesserung und den Ausbau des deutschen Straßennetzes wird aber von Jahr zu Jahr ein immer mehr dringendes Bedürfnis, da mit dem raschen Steigen des Kraftfahrzeugbestandes in Deutschland der Verschleiß der vorhandenen Straßen und der Bedarf nach neuen Straßen von Tag zu Tag zunimmt.

Es haben gegenüber dem Jahre 1928 in Deutschland zugenommen die Kraftfahrzeuge um 170 000, die Personenkraftwagen um 81 000, die Lastkraftwagen um 22 000 und die Zugmaschinen um 6000. Die Gesamtzunahme im Laufe des letzten Jahres beträgt somit 279 000 Fahrzeuge, so daß am 1. Juli 1929 ein Gesamtbestand von 1 214 000 Kraftfahrzeugen in Deutschland zu verzeichnen war. Bei diesem Stand entfällt in Deutschland auf je 111 Personen ein Kraftfahrzeug, während in England auf je 35 Personen, in den Vereinigten Staaten von Amerika auf je 5 Personen ein Kraftfahrzeug trifft. Bei einem Vergleich von England und den Vereinigten Staaten von Amerika kann man sich ein Bild davon machen, wie sich der Kraftwagenverkehr in Deutschland entwickeln muß, wenn es die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung zulassen.

Ueber das Straßenbaumaterial und die Wahl der Decken hat der Ausschuss „Steinstraßen“ der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau in seinen Sitzungen am 4. Juni 1929 in Bad Harzburg und am 18. Dezember 1929 in Berlin beraten, um die praktischen und wirtschaftlichen Erfolge der Natursteinstraßen, dasutun, und Angriffe gegen die Baueisen abzuwehren. In erster Linie ist von den Arbeiten des Ausschusses der Stufa die Denkschrift über Groß- und Kleinpflaster zu erwähnen, die in klarer und überzeugender Weise die Vorteile des Steinpflasters darlegt. Die zahlreichen Bestellungen und Nachfragen nach der Denkschrift haben bewiesen, daß in der Öffentlichkeit großes Interesse für sie besteht. Eine Denkschrift über Schotterstraßen und ihre Verbesserung ist in Vorbereitung. Weiterhin war der Steinausschuss damit beschäftigt, Material über die Bewahrung der einzelnen Straßenbelege zu sammeln. Dem Ausschuss der Pflasterungen soll erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Wie wichtig die Vertretung unserer Industrie in der Stufa ist, hat sich gerade bei der letzten Vollversammlung der Stufa im Dezember 1929 in Berlin gezeigt, bei der Herr Oberlandesbaurat

Beder in einem Vortrage aus wirtschaftlichen Erwägungen gegen die Verwendung von Kleinpflaster Stellung genommen hat und sich für die vermehrte Anwendung der Teerdecke eingesetzt hatte. Der Steinausschuss hat sich sofort mit dieser Frage befaßt und die nötigen Schritte zur Abwehr unternommen. Die Widerlegung der Behauptungen des Herrn Landesoberbaurat Beder lag in den Händen des Vorsitzenden des Steinausschusses der Stufa, des Herrn Baurat Beppermann, Frankfurt am Main.

Die Erörterungen, die der Bericht des Verbandes der Pflasterstein- und Schotterindustrie dann über die „handelspolitische Stellung“ vornimmt, erstrecken sich fast nur auf den schwedischen Handelsvertrag. Es heißt da unter anderem: „Die christliche und die hisch-Dundersche Gewerkschaft haben unsere Bestrebungen unterstützt, während die freie sozialdemokratische Gewerkschaft unser Vorgehen in ihrer Gewerkschaftspresse bekämpfte.“ Wenn das in dieser Form auch unrichtig ist, wollen wir dennoch dem Berichterstatter nicht auf den Trichter helfen, wieso und warum, das mag er schließlich selber austobeln. Im übrigen ist unsern Lesern die Stellung der „freien sozialdemokratischen Gewerkschaften“ in Zollfragen geläufig, was uns in diesem Zusammenhang eine Wiederholung spart. Auf den Widerspruch der auch in dieser Frage in dem Bericht der Unternehmer ungewollt zum Ausdruck kommt, haben wir bereits in der Nr. 26 des „Steinarbeiter“ hingewiesen. Vom schwedischen Handelsvertrag nach langer, aber sehr bekannten Darlegungen endlich abgeleitend, heißt es dann weiter:

„Die seit Jahren sich hinschleppenden Handelsvertragsverhandlungen mit Polen sind am 17. März 1930 in Warschau unterzeichnet worden. Für die Erzeugnisse der Pflasterstein- und Schotterindustrie kommen nach Ratifizierung des Vertrages die ermäßigten Sätze in Frage, die Polen im polnisch-schwedischen Handelsvertrag der Tschechoslowakei eingeräumt hat. Es ist zu erwarten, daß auch unsere Industrie in der Lage ist, ihre alten Geschäftsverbindungen mit Polen aufzunehmen, so daß mit einer wenigstens bescheidenen Entlastung des Inlandmarktes gerechnet werden kann.

Die in Aussicht genommene Fortsetzung der Verhandlungen mit Tschechoslowakei die bereits gegebenen deutscherseits auf landwirtschaftlichem Gebiet gegebenen Zusagen wieder zurückgenommen werden mußten, so läßt sich zur Zeit nicht voraussagen, wann die Verhandlungen wieder mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden können.“

Gerade das letztangeführte Beispiel beweist schlagend, wie wenig dem Gesamtinteresse eine übersteigerte Betonung oder wie das Tages Schlagwort sagt „Beraubung“ bestimmter sachlicher Interessen frommt. Damit ist aber auch die Richtigkeit der Schwedenpolitik der freien Gewerkschaft, die in dem Bericht so unzureichend angegriffen ist, zur Genüge bewiesen. Nicht zum mindesten frant unsere Wirtschaft gerade an den Folgen solcher Alles-für-sich-Wünsche ohne Einfügen in die gesamt-volkswirtschaftlichen Bedürfnisse. — Dann ist aus dem Kapitel weiter zu entnehmen, welche vielseitigen Anstrengungen gemacht wurden, um Aufträge zu erlangen. Merkwürdigerweise liest man aber kein Wort von dem früheren Reichsbanddirektor Schacht und seiner gerade für die Pflastersteinindustrie resp. Steinstraßenbau so verhängnisvollen Politik. Gilt hier das Sprichwort von der Krähe und dem Augenaushauchen? — Doch hören wir:

„Da der Absatz an Pflastersteinen auf dem Binnenmarkt in erschreckender Weise zurückgegangen ist, war der Reichsverband bemüht, durch Vermittlung der Reichsbehörden erhöhte Reparationslieferungen nach Frankreich zu erreichen. Anlaß hierzu hat vor allem die Umgestaltung des Dawes-Planes in den Youngplan gegeben, bei dem England auf eine Herabsetzung der Sachlieferungsquote im Interesse seiner Kohlenindustrie gedrungen hatte. Wir haben unter Darlegung der Lage unserer Industrie nachdrücklichst das Reichswirtschaftsministerium gebeten, bei den Verhandlungen im Haag im Reparationsprogramm eine Quote für Pflastersteinlieferungen aufzunehmen. Unsere Eingabe ging am 15. August 1929 durch Kurier unseren Verhandlungsgleitern in Haag zu. Neue Schwierigkeiten sind dann entstanden, als der Youngplan greifbare Gestalt angenommen hatte. Während noch im Juni 1929 durch einen Erlaß des französischen Finanzministeriums die französischen Interessenten an Reparationslieferungen aufgefordert worden waren, möglichst zahlreiche Bestellungen auf Reparations-Konto zu machen, hatte sich schon wenige Wochen später herausgestellt, daß durch die Reduzierung des Sachlieferungs-Kontos nach dem Youngplan nur ein geringer Teil der neu abgeschlossenen Verträge homologiert und somit finanziert werden konnte.“

Wir haben es daher nicht unterlassen, bei dem Leiter der Kriegslastkommission in Paris vorstellig zu werden, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse unserer Industrie Verträge über Steinlieferungen bevorzugt behandelt werden sollten. Auch die deutsche Botschaft in Paris ist zur Unterstützung unserer Interessen in der Reparationsfrage angereuert worden. Die unlegare Ueberproduktion in der Pflasterstein- und Schotterindustrie haben wir wiederholt als Anlaß genommen, um in der Öffentlichkeit vor Neuerrichtung von Steinbrüchen zu warnen. Es ist dankbar zu begrüßen, daß der Regierungspräsident von Wiesbaden sich mit der Frage, einem Neuausschluß von Steinbrüchen entgegenzuarbeiten, eingehend beschäftigt hat. Gefährliche Handhaben sind leider nur dann vorhanden, soweit es sich um Forstgelände handelt. Trotzdem ist es dem Regierungspräsidenten von Wiesbaden wenigstens durch persönliche Einflussnahme gelungen, großenteils Neuausschlüsse zu verhindern. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat die Anregung und das Vorgehen des Regierungspräsidenten von Wiesbaden zum Anlaß genommen, um den übrigen Regierungspräsidenten, in deren Bezirken die Steinindustrie verbreitet ist, unter Hinweis auf die Ueberproduktion ein ähnliches Verhalten anheim zu stellen.

Es ist bedauerlich, daß die jährlichen Absatzmengen der Erzeugnisse unserer Industrie nicht festzustellen sind. Einen Anhalt dürften die verfrachteten Gütermengen bieten.

In der Technischen Beilage unserer Zeitung bringen wir jedes Jahr eine Uebersicht aus diesen Gütermengen — Steine — Transport der Eisenbahn. Wir können deshalb die im Unternehmerbericht vermerkten übergehen, weil es ältere Unterlagen sind. Am meisten wird unsere Leser interessieren, was die Unternehmer im Kapitel „Sozialpolitik“ zu berichten haben. Was darin offensichtlich unrichtig ist, haben wir durch Sperrdruck hervorgehoben und gleich zu Beginn geht es damit los:

Auch im vergangenen Jahre haben die Löhne eine weiter steigende Tendenz aufgewiesen. Im Durchschnitt hat die Erhöhung 4 Prozent betragen, was bei der außerordentlich schlechten Wirtschaftslage der Industrie eine nicht zu unterschätzende Neubelastung bedeutet. Der Arbeitsfriede ist im allgemeinen gewahrt worden. Eine im schlesischen Granitgebiet erfolgte Ausperrung ist durch Vereinbarung unter einem Unparteiischen und durch die weitere ungünstige Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse nach wenigen Tagen gegenstandslos geworden. Die bereits im vorjährigen Bericht angeführten Streitigkeiten über die Auslegung des Abs. 2 § 10 RW über Anrechnung der Betriebsstilllegung für die Urlaubsgewährung haben auch jetzt zu keiner Einigung geführt. In einer Sitzung in Mannheim am 7. August 1929 hat man den Versuch unternommen, den Vertrags-

willen der Parteien festzustellen. Da jedoch die Anschauungen der Parteien über den Vortragswillen scharf auseinander gingen, konnte ein Ergebnis nicht erzielt werden. Nun sollte das Haupttarifamt als Schiedsstelle über den Streitfall entscheiden. Der unparteiische Vorsitzende, Oberregierungsrat Dr. Ralbfrenner (Reichsarbeitsministerium) stellte in der 100. Haupttarifamtssitzung am 3. September 1929 einen Vorschlag vor Abstimmung. Da der Vorschlag den Wünschen der Arbeitnehmerseite nicht entsprochen hatte, verließ ein Beisitzer der freien Gewerkschaft vor der Abstimmung den Sitzungssaal, um die Abstimmung zu verhindern. Der Vorschlag des Vorsitzenden, mit nur je zwei Beisitzern die Abstimmung durchzuführen, konnte auch nicht in die Tat umgesetzt werden, da der zweite Beisitzer der freien Gewerkschaft für diesen Fall ebenfalls mit dem Verlassen des Lokals drohte. Mit diesem einzig dastehenden, jedem Vertragsrecht Hohn sprechenden Vorgehen hat der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands die Fällung des Schiedspruches sabotiert. In kurzem wird sich die höchstgerichtliche Instanz mit dem Fall beschäftigen.

Ja, so ein Unternehmerbericht ist manchmal doch recht interessant, auch dann noch, wenn er recht alte Sachen wieder auffrischt. Ueber „Vertragsrecht“ sollte es eigentlich nur eine Meinung geben, sie wird aber eine andere, wenn die Konjunktur auf- oder absteigt und wenn beim letzteren Vorgang sich Unternehmerindividuen bemühen, ihre Daseinsberechtigung nachzuweisen. Mehr darüber zu sagen, scheint uns nicht angebracht. Unsere Leser mögen aber aus dieser einseitigen Darstellung im Jahresbericht der Unternehmer erkennen, wie um dieses wichtige Rechtsgut der Kollegen gekämpft werden muß. Es erübrigt sich, näher darauf einzugehen. Es genügt, zu wissen, daß nach Ansicht des Unternehmerverbandes nach wie vor kein Zweifel bestehen könne, daß der Abs. 2 des § 10 sich nur auf eine fiktive Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses beziehen kann, und daß nie daran gedacht worden sei, durch Betriebsstilllegungen und Betriebsseinsparungen ausgefallene Arbeitsstunden für die Urlaubsberechnung als geleistete Arbeitszeit gelten zu lassen. Im weiteren wird dann die Verlängerung des jetzigen Arbeitsvertrages behandelt. Der Abschnitt über die „Sozialpolitik“ schließt mit dem Ausdruck des Zweifels, ob es für die Zukunft zu einem Abschluß eines Arbeitsvertrages kommen werde. Uns will scheinen, als ob bei einer derartigen Betrachtungsweise, wie sie der Bericht erkennen läßt, der Wille zur Verständigung, die innere Einstellung zum gerechten Interessenausgleich im Arbeitverlager nicht vorhanden ist. Die Herren in dem Charlottenburger Natursteinhaus, also die Verbandsgewaltigen raten und taten, mühten sich auf doch noch ein gutes Stück auf dem Wege des Verständnisses schreiten, ehe der Arbeiterschaft auch nur ein einigermaßen sozialzeitgemäßer Vertrag als Rechtsgrundlage des Arbeitsverhältnisses erstehen wird. Gerade dieser Einblick in die gegnerische Sinnesart rechtfertigt die bislang von unserer Gewerkschaft verfolgte Taktik auf das trefflichste!

Der Bericht bespricht auch die Beschäftigungen der Betriebe auf Anordnung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, um bei der Beratung eines Verzeichnisses zum § 7 der Arbeitszeitverordnung die Arbeiter der Steinindustrie nicht zu übergehen. Diese Vorgänge sind unseren Lesern bekannt geworden durch eine Abhandlung im „Steinarbeiter“ Nr. 20 von 1930.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Reichsverband den Vorgängen in der Steinbruchberufsgenossenschaft gewidmet. Wenn es ihm auch nicht möglich ist, „unmittelbar in der Steinbruchberufsgenossenschaft tätig mitzuwirken, so erfolgt im Verband doch ein reger Meinungsaustausch über diese, die Industrie so stark berührenden Vorgänge.“

Das ist nun für uns gewiß nichts Neues, aber immerhin ist dieses Eingeständnis wert, festgehalten zu werden. Es heißt dann weiter: „Von wesentlicher Bedeutung ist die Neuaufstellung des Gefahrentarifes, der durch den Gefahrentarifausschuss der Steinbruchberufsgenossenschaft vorberaten wird. Um für eine wirksame Vertretung der Interessen unserer Industrie Sorge zu tragen, wurden Direktor Dr. ing. Endriß-Linz, Steinbruchbesitzer Dümling, Schönebeck a. d. Elbe und Direktor Ficker (Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Sgenitz- und Marmorwerke AG, Wunsiedel), für eine Zuwahl zum Gefahrentarifausschuss gemäß in Vorschlag des Verbandes zugewählt. Den dringenden Bedürfnissen unserer Industrie — so fährt der Bericht machend fort — „kann im Rahmen der Steinbruchberufsgenossenschaft nur dann Rechnung getragen werden, wenn alle Herren der Steinindustrie jede Gelegenheit benutzen, um jeder an seinem Platze mitzuwirken und sich für die Erfüllung unserer Wünsche einzusetzen.“

Wird dieser Grundsatz auch für die sonstigen Herren in der Steinindustrie — die Arbeitnehmer — allgemein anerkannt, dann möchte es noch hinsichtlich und man würde über manche Meinungsverhältnisse und Differenz hinwegkommen. So aber liegt in der Mahnung „wenn alle Herren“ usw., gewiß unbedachtlich etwas drin, was den Steinarbeiter aufhorchen läßt. Denn fast alles, was von ihm durch seine Gewerkschaft vertreten und gefördert wird, ist nicht richtig, seine Löhne sind zu hoch. Im Vertragswesen spricht sein Verhalten dem Vertragsrecht „Hohn“. In Unfallberufsgenossenschaft ist er nur Objekt, die Herren Subjekt. Und was der Bericht des Reichsverbandes der Pflasterstein- und Schotterindustrie über die Arbeitslosenverteilung ausführt, ist nichts anderes als die satism bekannte Feststellung der Arbeitgeber, die nicht das erschütternde Ausmaß sozialen Elends würdigen, sondern die nur mit rühfelliger Selbstbemitleidung über die Bürde der „untragbaren“ Belastung klagen.

Damit wollen wir unsere Betrachtung abschließen. Wenn jeder Steinarbeiterleser sich nun die Mühe macht, beide Artikel zu lesen, dann hat der Jahresbericht der Unternehmer sicher eine Wirkung, die er auf diesem Gebiet ganz gewiß nicht gewollt hat. Dann wird von den anderen Herren, die in früheren Jahren Rechte hießen, jeder an seinem Platze und bei jeder Gelegenheit sich für die Erfüllung — der Arbeiterwünsche — einsetzen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Vom „Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ ist die „Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsratsgesetz bis Ende April 1930“ in Broschürenform herausgegeben worden. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des RAG, mit Anmerkungen des Kollegen Klumens Körper, nach den Paragrafen des BzG. geordnet. Diese Broschüre dient den Betriebsvertretungsmitgliedern, Arbeitssicheren, Projektverretern usw. als wertvolle Unterstüzung bei ihrer Tätigkeit, da eine schnelle Orientierung auf dem Gebiet der höchstinstanzlichen Rechtsprechung möglich ist. Zu beziehen ist diese Broschüre von der Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO. 16, Mühlackstr. 4. Preis pro Exemplar für Gewerkschaftsmitglieder 1 M., für den Buchhandel 2 M.

„Eunanne Satz, Die weiblichen Angestellten“. Eine Umfrage des Zentralverbandes der Angestellten über die Arbeits- und Lebensverhältnisse. 48 Seiten, broschiert. Buchhandelspreis 1,40 M. pro Stück. Die Broschüre enthält die Ergebnisse einer Umfrage, die der Zentralverband der Angestellten unter 6000 weiblichen Angestellten unternommen hat, um ein genaues Bild von den tatsächlichen Arbeits- und Lebensbedingungen dieser so wichtigen Gruppe der berufstätigen Frau zu gewinnen. An Bedeutung wie an Zahl außergewöhnlich rasch angewachsen, hat sich die weibliche Angestelltenchaft zu einer typischen Berufsrichtung der Frau entwickelt, ja, die weibliche Angestellte ist heute, vor allem in den Städten, zum Typus der modernen berufstätigen Frau geworden. Aber trotzdem die Wirtschaft die Erwerbsarbeit der Frau nicht mehr entbehren kann, bewertet und bezahlt sie die weibliche Leistung noch immer erheblich geringer als die männliche. Wie lebt unter diesen Verhältnissen heute die erwerbstätige Frau? Zu dieser im Augenblick der ungeheuren Arbeitslosigkeit wichtigen Frage gibt die Broschüre einen sehr dankenswerten Einblick. An Hand reicher statistischen Materials, illustriert durch zahlreiche Einzelbeispiele, werden Arbeitszeit und Einkommen, Schulzeit und Berufsausbildung, Stellung und Beruf und darauf aufbauend die Lebensverhältnisse unterzucht, so daß ein lebendiges Bild entsteht. Die Broschüre ist ein interessanter soziologischer Ausschnitt, ein Beitrag zur Kenntnis der Welt der Schreibmaschinen und Kadettische, eine Erläuterung des Problems der berufstätigen Frau.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
daß es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

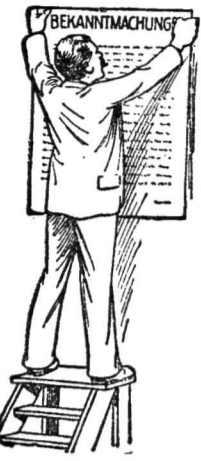
Jeder Tag will neu geprägt sein,
Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen,
Jeder Wunsch ein kühl Ermögen —

Nur ein unberritts Schreiten
Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Ueber die Pflichten des Arbeitgebers

(Lohn — Schadenersatz — Ueberstunden — Ferien.)



B a u m a n n: Wir haben uns so oft schon unterhalten über die Pflichten, die der Arbeitnehmer zu erfüllen hat. Nun kannst du mir gewiß auch Aufschluß geben über die Pflichten des Arbeitgebers!

A r b e i t e r s e k r e t ä r: Welche Pflicht des Arbeitgebers interessiert dich am meisten?

B.: Natürlich die Pflicht zur Lohnzahlung!

A.: Das ist auch die wichtigste Pflicht des Arbeitgebers.

B.: Da möchte ich gleich eine Frage anschneiden, die bei uns in der Bude eine Rolle gespielt hat. Ein Kollege ist als Guppuker im Afford beschäftigt. Das Material ist häufig sehr verschieden, so daß der Ruß mitunter verschieden ausfällt. Darüber gab es eine große Aufregung, weil der Ruß nicht vorchriftsmäßig war. Der Unternehmer zog dem Kollegen daher einen Teil vom Affordlohn ab. Ist das zulässig?

A.: Du hast die Frage gestellt, ob Unvorschriftsmäßigkeit des Arbeitsergebnisses zu Lohnabzug berechtigt. Meiner Ansicht nach nicht, wenn vertraglich nichts vereinbart ist. Zunächst ist der Kollege ja nicht daran schuld, wenn die Ursache lediglich darin liegt, daß das Material sehr verschieden ausfällt. In diesem Falle ist ein Abzug daher unter keinen Umständen berechtigt.

B.: Wie wäre es aber, wenn der Kollege daran schuld ist?

A.: Meinst du den Fall, daß er aus eigener Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit schlecht arbeitet?

B.: So ist es!

A.: Ich nehme an, daß im Tarifvertrag nichts darüber vereinbart ist.

B.: Im Tarifvertrag steht nichts darüber.

A.: Dann besteht kein Recht, den Lohn zu kürzen. Das gibt es zum Beispiel beim Kaufvertrag. Wenn die gekaufte Ware mangelhaft ist, kann man den Kaufpreis mindern. Für das Arbeitsverhältnis ist aber zunächst der Dienstvertrag nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs maßgebend, und dort steht darüber nichts drin. Also kann der Lohn nicht gekürzt werden.

B.: Hat der Arbeitgeber in diesem Falle keine anderen Rechte?

A.: Gemiß! Wenn der Kollege durch seine eigene Nachlässigkeit Güststücke „verkauft“, dann haftet er auch für den Schaden. Nur nicht in der Form, daß der Arbeitgeber den angeblichen Schaden einfach vom Lohn abzieht.

B.: Warum kann der Arbeitgeber den Schaden nicht einfach vom Lohn abziehen?

A.: Weil der Lohn bis zum Betrage von 45 Mark unpfändbar ist. Ich sehe voraus, daß der Kollege z. B. gerade 45 Mark verdient. Soweit eine Forderung unpfändbar ist, kann auch nicht aufgerechnet werden, es sei denn, daß der Kollege den Arbeitgeber vorläufig geschädigt hat.

B.: Meinst du den Brutto- oder den Nettolohn, also den Lohn einschließlich oder abzüglich der Sozialbeiträge?

A.: Für die Berechnung des unpfändbaren Lohnbetrages ist der Bruttolohn maßgebend.

B.: Wie kommt der Arbeitgeber nun zum Ersatz des fahrlässig verschuldeten Schadens?

A.: Wenn eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Kollegen nicht zustandekommt, bleibt dem Chef weiter nichts übrig, als den Schaden einzuklagen und das Urteil vollstrecken zu lassen.

B.: Wenn der Kollege aber nichts Pfändbares von Bedeutung hat?

A.: Dann ist nichts zu machen. Es bleibt höchstens der Offenbarungseid übrig.

B.: Wie ist es mit der sogenannten Barauszahlung des Lohnes?

A.: Gemeint ist die wichtige Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung, daß die Arbeiterlöhne in Reichswährung zu berechnen und auszuzahlen sind. Die Arbeitgeber dürfen keine Waren kreditieren.

B.: Kannst du mir einen praktischen Fall erzählen?

A.: Wir haben neulich erst einen solchen Fall durchgefochten. Ein Kollege erhielt von seinem Arbeitgeber ein Motorrad angeboten. Das Motorrad war gebraucht und Eigentum des Arbeitgebers. Der Kollege schloß einen schriftlichen Kaufvertrag mit seinem Arbeitgeber, in welchem er sich mit einem regelmäßigen Lohnabzug einverstanden erklärte, bis das Motorrad in Raten bezahlt ist. Das Motorrad sollte 400 Mark kosten, und der Kollege hatte 350 Mark insgesamt im Laufe der Zeit schon durch Lohninbehaltung abbezahlt, als er plötzlich freitags entlassen wurde. Nun wollte er das Geld wieder haben, weil er in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Arbeit hatte. Da der Arbeitgeber ihm das Motorrad kreditiert und Lohn deswegen einbehalten hatte, mußte der Arbeitgeber den ganzen Betrag zurückzahlen.

B.: Das verstehe ich deswegen nicht, weil doch ein schriftlicher Kaufvertrag geschlossen worden war. Dort hatte sich doch der Kollege mit dem Lohnabzug einverstanden erklärt!

A.: Das stimmt zwar! Aber der § 117 der Gewerbeordnung bestimmt ausdrücklich, daß alle Verträge, welche dem oben erwähnten § 115 zuwiderlaufen, nichtig sind. Daher war also der Kaufvertrag nichtig. Die Leistungen mußten zurückgewährt werden.

B.: Welches sind die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht?

A.: Das sind natürlich Lohnklagen, und zwar solche, die z. B. wegen untertariflicher Bezahlung oder wegen Nichterhaltung der Kündigungsfrist erhoben werden müssen.

B.: Mit welchen Schwierigkeiten hat der Arbeitervertreter vor dem Arbeitsgericht hauptsächlich zu kämpfen?

A.: Vor allem sollten die Kollegen bei Ueberstunden auch dafür sorgen, daß der Nachweis möglich ist. Das gilt besonders dann, wenn Ueberstunden für eine längere Zeit bei der Entlassung nachgefordert werden.

B.: Welchen Nachweis empfielst du?

A.: Entweder die Ueberstunden sind vom Arbeitgeber richtig aufgeschrieben und im Lohnbuch verzeichnet. In diesem Falle macht der Nachweis keine Schwierigkeiten. Trotzdem findet man oft, daß der Arbeitgeber weniger aufschreibt, als gemacht worden sind. Daher empfiehlt sich eine Kontrolle und sofortiger Widerspruch, wenn es nicht stimmt. In kleineren Betrieben wird jedoch nicht peinlich genau Buch geführt. In diesen Buden müssen die Kollegen sich gegenseitig täglich die Ueberstunden bezeugen. Das kann z. B. geschehen durch Unterschrift. Ich empfehle eine solche oder ähnliche Kontrolle deswegen, weil mancher Ueberstundenprozeß verloren wird, bloß weil die Ueberstunden nicht bewiesen werden konnten.

B.: Wer hat sie zu beweisen, Arbeitgeber oder Arbeiter?

A.: Natürlich derjenige, der sie geltend macht. Und das ist in den allermeisten Fällen der Arbeiter!

B.: Welche Beweismöglichkeiten gibt es vor dem Arbeitsgericht?

A.: 1. Beweis durch Zeugen; diese vermögen aber nicht sich genau an jeden Tag und an die Zahl der Ueberstunden zu erinnern. Daher verliert in vielen Fällen der Beweis. 2. Beweis durch Eideszuschreibung; er wird bei Ueberstunden nicht gern zugelassen, besonders wenn es sich um längere Zeiten handelt. Die Gründe sind klar. Einmal muß dann der Arbeitgeber schwören. Dieser ist aber lebhaft interessiert. Und zum andern kann man schlecht etwas beschwören, was man selbst nicht genau mehr weiß. Daher fällt diese Beweisart ebenfalls häufig aus. 3. Beweis durch Urkunden. Vielleicht der angenehmste Beweis. Deswegen empfehle ich, Ueberstunden täglich schriftlich zu notieren und von einem Augenzeugen bestätigen zu lassen.

B.: Wie ist es mit der Nachforderung von Tariflohn?

A.: Z. B. ein Kollege hat aus Sorge, entlassen zu werden, untertariflichen Lohn angenommen. Hätte er Tariflohn gefordert, so würde er einfach entlassen worden sein. Er hätte aber bei der schlechten Arbeitsmarktlage auch anderweitig keine Arbeit erhalten.

B.: Hat dieser Kollege nicht auf den Tariflohn verzichtet?

A.: Es sieht so aus; dennoch ist es kein wirksamer Verzicht.

B.: Warum nicht? Kann man überhaupt wirksam auf Tariflohn verzichten?

A.: Ein Verzicht für die Zukunft ist unzulässig; denn andernfalls müßte man den Tarifvertrag für abdingbar erklären. Ein Verzicht für die Vergangenheit ist leider vom Reichsarbeitsgericht für wirksam erklärt worden. Das Reichsarbeitsgericht macht die Wirksamkeit allerdings davon abhängig, daß der Kollege 1. gemußt hat, daß er Tariflohn fordern konnte, und 2. nicht unter wirtschaftlichem Druck gehandelt hat. Letzteres liegt in unserem Beispiel vor; denn der Kollege hat aus Sorge vor der Entlassung den untertariflichen Lohn angenommen. Er hat gemußt, daß er vorläufig keine Arbeit gefunden haben würde. Daher ist ein wirksamer Verzicht nicht zustandekommen. Der Kollege kann seinen Tariflohn nachträglich fordern.

B.: Verstößt es nicht gegen Treu und Glauben, wenn der Kollege so lange Zeit hindurch gegen einen geringeren Lohn gearbeitet hat und nun auf einmal zur Entlassung den Betrag nachfordert, der am Tariflohn fehlt?

A.: Nein! Auch diese Frage, die von Seiten der Unternehmer geltend gemacht worden ist, hat das Reichsarbeitsgericht in unserem Sinne entschieden. Wer sein Recht ausübt, schädigt niemand. Es ist also nicht arglistig gehandelt.

B.: Nun hat der Kollege aber regelmäßig den Empfang des untertariflichen Lohnes quittiert. Ist diese schriftliche Quittung nicht eine Einverständniserklärung des Kollegen?

A.: Die Quittung ist weiter nichts als eine Urkunde des Inhalts, daß der Kollege Geld empfangen hat. Weiter auch nichts. Sie stellt keine Lohnvereinbarung dar und enthält auch keinen Verzicht. — Außerdem, wenn sie wirklich einen schriftlichen Verzicht darstellen sollte, so wäre dieser ebensowenig wirksam wie die stillschweigende widerspruchslöse Hinnahme des untertariflichen Lohnes. Und zwar aus den Gründen, die ich Dir vorher genannt habe.

B.: Das habe ich verstanden. — Ist übrigens der Arbeitgeber zur Gewährung von Urlaub verpflichtet?

A.: Eine auf Gesetz beruhende Verpflichtung besteht nicht. Die Pflicht zur Erteilung von Ferien ist entweder tarifvertraglich oder einzelvertraglich geregelt. Es kann auch so sein, daß es im Betrieb üblich ist, regelmäßig jährlich Urlaub zu gewähren. In diesem Falle hat der Arbeiter meiner Ansicht nach ebenfalls ein Recht auf den Urlaub.

B.: Wird die Urlaubsentziehung auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet?

A.: Grundsätzlich nicht! Sowohl das Reichsarbeitsgericht als auch der Spruchsenat haben entschieden, daß eine Ferienentschädigung nicht anrechnungsfähig ist. Ein Kollege wird z. B. entlassen am 10. Mai. Nachträglich fordert er seine Ferien und bekommt sie nach der Entlassung in Geld entschädigt, weil der Betrieb stillgelegt worden ist. Hier ist es ganz ohne Zweifel, daß die Entschädigung nicht angerechnet werden darf. — Et was anders wird die Sache, wenn z. B. die Ferienentschädigung tarifvertraglich ausgeschlossen ist. Dann müssen die Ferien in natura genommen werden. Jetzt läuft der Arbeitsvertrag erst mit Ablauf der Ferien ab. In diesem Fall gilt die Ferienzeit als Anwartschaftszeit. Ueber diesen Punkt wäre viel zu sagen. Z. B. der Arbeitgeber legt den Urlaub in die Kündigungsfrist, was nach einer Entscheidung zulässig ist. Dann erleidet der Kollege jedenfalls einen materiellen Nachteil.

B.: Da hast du recht.

A.: Du siehst, es ist noch viel zu erkämpfen!

Rechtsauskunft

S in B: Du fragst an, warum dir die Waisenrente für deinen Sohn, welcher als Lehrling im Bauberuf tätig ist und zur Zeit wegen Aussehens infolge Arbeitsmangels zu Hause weilt, entzogen worden ist. Der überhandte Bescheid der Landesversicherungsanstalt besagt, daß die Rente deswegen eingestellt worden sei, weil die Berufsausbildung länger als 6 Wochen unterbrochen ist und daher zur Zeit keine Berufsausbildung mehr besteht. Die Entziehung der Waisenrente ist zuunrecht erfolgt. Lege sofort Berufung dagegen ein. Die Arbeitsunterbrechung löst noch nicht das Lehrverhältnis. Vielmehr steht dein Sohn nach wie vor unter der Verfügungsgewalt des Lehrherrn. Die Berufsausbildung besteht immer noch, und zwar solange, wie der Lehrvertrag läuft. Außerdem hätte die Entziehung auch deswegen keinen Sinn, weil diese Maßnahme deinen Sohn gerade zu einer Zeit trifft, wo er infolge Arbeitsmangels sowieso keinen Verdienst hat und die Waisenrente besonders vermissen wird.

B in D: Du schreibst, daß dein Kollege sowohl an einer schweren Staublung leidet, als auch Lungentuberkulose hat, und fragt, ob die Tuberkulose als Berufskrankheit gilt. An sich nicht, aber in diesem Falle gilt sie als solche; denn es heißt: trifft eine schwere Staublungenerkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungenerkrankung. — Im übrigen hast du recht, wenn du es bemängelst, daß nur die schwere Staublung entschädigt wird. Eine solche Fassung des Gesetzes ist höchst gefährlich. Das zeigt sich ja auch in der Praxis.

L in R: Die Berufsgenossenschaft hat ein Recht zur Abfindung deiner Unfallrente, und zwar ein einseitiges. Wenn seit dem Unfall 2 Jahre vergangen sind und die Rente nicht mehr als 10 v. H. beträgt, so kann dich die Genossenschaft mit dem dreifachen Betrage deiner Jahresrente abfinden. Das gilt nicht, wenn du noch eine andere Rente erhältst, ich meine eine solche aus der Unfallversicherung.

D in R: Die Witwen- und die Witwerrenten fallen mit dem Ablauf des Monats weg, in welchem der Berechtigte wieder heiratet. Die Witwe wird mit dem Betrage ihrer Jahresrente abgefunden.

Der Arbeitslose in der Sozialversicherung

Es dürfte wünschenswert und notwendig erscheinen, einmal zusammenhängend zu betrachten, welche Stellung der Arbeitslose in der Sozialversicherung einnimmt. Es ist dies um so notwendiger, als ja der Arbeitslose, ebenso wie jeder andere Volksgenosse, den mancherlei Wechselfällen des Lebens (Krankheit, Wochenbett, Unfall, Tod) ausgesetzt ist. Hierzu kommt noch, daß der Arbeitslose derartige Schadensfälle ohne einen Versicherungsschutz wirtschaftlich viel schwerer tragen kann als sein in Brot und Lohn stehender Arbeitskollege, oder, besser gesagt, überhaupt nicht tragen kann.

Geläufig und bekannt ist die Tatsache, daß jeder Arbeitslose solange und während er von einem Arbeitamt Hauptunterstützung bezieht, der Krankenversicherung unterliegt. Diese durch die Arbeitsämter bei den Krankenkassen zu erfolgende Krankenversicherung geht automatisch neben der Unterstützung einher, ohne daß sich der Arbeitslose um dieselbe zu kümmern braucht. Dieser Krankenversicherung sind in dem Arbeitslosenversicherungsgesetz eine ganze Reihe Bestimmungen gewidmet. Auf all dieselben an dieser Stelle einzugehen, würde zu weit führen. Es sei deshalb nur auf die Hauptsachen kurz eingegangen. Die Beiträge und Kosten der Versicherung werden aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung aufgebracht, ohne daß der Versicherte zur Beitragsleistung herangezogen wird. Die Versicherung gilt als Pflichtmitgliedschaft. Irgeineine Beschränkung der Kasseneistungen darf nicht eintreten. Die versicherten Arbeitslosen müssen vielmehr genau dieselben Leistungen erhalten wie die übrigen Pflichtmitglieder der Kasse. Eine besondere Bestimmung ist nur insofern geschaffen, als im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit Krankengeld stets in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Die Bestimmung ist geschaffen, um den erkrankten Arbeitslosen nicht zu benachteiligen. Wichtig ist ferner, daß der Arbeitslose auch nach Beendigung des Unterstützungsbezuges und damit nach dem Ausscheiden aus der Kasse gegebenenfalls noch Ansprüche an dieselbe haben kann. Die bekannte Schutzbestimmung des § 214 der Reichsversicherungsordnung gilt auch für Arbeitslose.

Weniger bekannt sind die Bestimmungen über die Invaliden- und die Angestelltenversicherung der Arbeitslosen. Es heißt als grundsätzliche Bestimmung hierüber im § 129 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: „Aus Mitteln der Reichsanstalt sind für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Anerkennungsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaften notwendig sind.“ Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß die Arbeitsämter verpflichtet sind, die erwähnten Beiträge zu leisten. Die Arbeitslosen müssen zu diesem Zwecke ihre Invalidenkarte auf dem Arbeitsamt abgeben. Wichtig ist nun, daß die Beiträge nur in der Zahl und Höhe verwendet werden, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in dem betreffenden Versicherungszweig notwendig sind. Erwähnt sei in diesem Zusammenhange, daß zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung in einem Zeitraum von zwei Jahren nach dem Ausstellungstage der Quittungskarte mindestens 20 Beitragsmarken verwendet werden müssen. Fehlt auch nur eine einzige Marke, dann ist die Anwartschaft erloschen. (Auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Angestelltenversicherung sei hier nicht eingegangen.) Der oben wiedergegebene § 129 bestimmt nun weiter: „In Fällen besonderer Härte, insbesondere wenn zur Erfüllung der Wartezeit nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erforderlich ist, ist das Arbeitsamt verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten. In diesem Falle stehen die Zeiten der Arbeitslosigkeit den Zeiten eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses gleich.“ Diese Bestimmung ist besonders für ältere Arbeitslose von nicht geringer Bedeutung. Die Arbeitsämter sind nach ihr verpflichtet, in besonderen Fällen für einen Arbeitslosen mehr Beiträge zur Invaliden- oder Angestelltenversicherung zu entrichten, als zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft unbedingt notwendig sind. Die Arbeitsämter müssen dies dann tun, wenn zur Erfüllung der Wartezeit in dem betreffenden Versicherungszweig nur noch eine geringe Anzahl fehlt. Nach einer Ausführungsverordnung liegt ein derartiger Fall und die Verpflichtung des Arbeitsamtes zu dieser vermehrten Beitragsleistung dann vor, wenn der Versicherungsfall (Erreichung der Altersgrenze usw.) während der Arbeitslosigkeit eintritt und zur Erfüllung der Wartezeit höchstens noch 20 Beitragsmarken in der Invalidenversicherung oder 5 Monate in der Angestelltenversicherung fehlen. Die Arbeitsämter sind jedoch nicht streng hieran gebunden, sie können vielmehr auch über diese Grenzen hinweggehen und mehr Marken verwenden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Versicherungsfall während der Arbeitslosigkeit eintritt. Tritt er später ein, so kann das Arbeitsamt nicht angehalten werden, für an der Wartezeit fehlende Wochen oder Monate, die etwa in Zeiten des Bezuges der Hauptunterstützung fallen, die Beiträge zu übernehmen. Auseinander gehen die Meinungen darüber, in welcher Höhe (Beitragsklasse) die Beiträge zu entrichten sind. Richtig wird der Standpunkt sein, daß die Beiträge nicht in den niedrigen Klassen als freiwillige Beiträge zu entrichten sind, sondern der Höhe der bezogenen Unterstützung entsprechend. Am Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Arbeitsämter zur Abführung der Beiträge, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften dienen, für jeden Hauptunterstützungsempfänger verpflichtet sind. Die Tragung der Beiträge über dieses Maß hinaus (Erfüllung der Wartezeit) geschieht jedoch nur auf Antrag des betreffenden Arbeitslosen. Ist der Antrag gestellt und liegen die oben erläuterten sonstigen Voraussetzungen vor, so sind die Arbeitsämter auch zur Abführung dieser erweiterten Beiträge verpflichtet. KL—s.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber:

„... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.